

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)
bei Zustellung unter Kreisband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baetzow, Webe in Hamburg.
Mediation und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergesparte Polizei über deren Raum 30 B.
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Revision der Gewerbegerichtsbarkeit. Aus dem Reichstage. — Münchau. — Angewerbliches. — Lohnbewegungen. — Streitsachen. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Revision der Gewerbegerichtsbarkeit.

Eines der am meisten umstrittenen sozialpolitischen Gesetze des Deutschen Reiches ist das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte. Seit seinem am 1. April 1891 erfolgten Inkrafttreten ist es unausgesetztes Gegenstand lebhafter Streitungen in den verschiedensten einander gegenüber stehenden Richtungen gewesen. Das organisierte Unternehmertum, und mit ihm ein erheblicher Theil der Politiker in den reaktionären Parteien, haben den Gewerbegerichten von Anfang an grundsätzlich oppositionell bzw. feindlich gegenüber gestanden. Sie können es nicht verwinden, daß diese Einrichtung auf dem Prinzip der „Gleichberechtigung“ zwischen Arbeitern und Unternehmern beruht, wonach Vertreter beider Theile mit gleichen Rechten und Pflichten den Gerichtshof zur Entscheidung von aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten bilden. Sie sehen darin eine „Erschütterung der Autorität des Arbeitgebers“ und eine „Konzeption an den Terrorismus der Arbeiter“, ja, sie haben sich nicht entblödet, der Wahrheit entgegen, die Arbeitervertreter der „Parteilichkeit“ zu Gunsten ihrer Standes- und Klassegenossen zu beschuldigen.

Die Arbeiter, hingegen und mit ihnen alle verständigen und ehrlichen Sozialpolitiker, erheben berechtigte Klage über mancherlei Mängel des Gesetzes; so insbesondere darüber, daß die Gewerbegerichte nicht obligatorisch, die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu eng gezogen bzw. nicht genau vorgeschrieben, sowie daß die Arbeitervertreter von dem Rechte, zur Vertreterschaft zu wählen und gewählt zu werden, ausgeschlossen sind.

Dem Reichstag gingen bei Beginn seiner laufenden Sessions-Anträge auf Änderung des Gesetzes zu. Dieselben wurden einer Kommission zur Vorberatung überwiesen, und diese hat ihre Vorschläge dem Plenum in Form eines vollständigen Gesetzentwurfes unterbreitet, über welchen demnächst Besluß zu fassen sein wird. Einer dieser Vorschläge geht dahin: Die Gewerbegerichte derartig obligatorisch zu machen, daß in Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern die Errichtung eines Gewerbegerichts auf Antrag befreitiger Arbeitnehmer oder Unternehmer erfolgen müßt. Das würde nur eine halbe Reform sein. Die Arbeiter und die parlamentarischen und sonstigen Vertreter ihrer berechtigten Interessen halten fest an der Forderung, daß mindestens in allen Städten mit über 10 000 Einwohnern, bzw. in einzuhaltenden weiteren Bezirken die Errichtung von Gewerbegerichten unbedingt vorzunehmen ist. Das Bedürfnis darnach ist, wie die Erfahrung lehrt, tatsächlich überall vorhanden, besonders auch in den ländlichen Gegenden, welche starke Industrie haben.

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte beschränkt das geltende Gesetz auf Streitigkeiten:

1. über den Austritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aus häufigung und den Inhalt der Arbeitsbücher und der Zeugnisse;

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingung Konventionalstrafe.

Damit wird die Absicht des Gesetzes, für diejenigen Ansprüche, welche für die Arbeiter von hervorragendem Interesse sind, weil von derselben die Erhaltung des nothwendigen Lebensunterhaltes, sowie die Beschaffung einer neuen Brotsorte abhängt, eine schnelle und billige

Rechtsprechung zu schaffen, nur unvollkommen erreicht. Die Praxis hat ergeben, daß ein weiterer Kreis von Streitigkeiten dieselbe vitale Bedeutung für den Arbeiter hat, wie die im geltenden Gesetz bereits der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstellt.

Bei Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses wird von den Unternehmern in der Regel die Vorlegung des Krankenkassenbuches, sowie der sogenannten „Klebekarte“ verlangt. Häufig auch wird vom Arbeiter gefordert, daß er durch ältere Zeugnisse, andere Legitimationspapiere u. den Nachweis seiner Fähigung erbringe. Wenn der Unternehmer, zu welchem er das Arbeitsverhältnis löst, ihm diese für sein Vorhaben nothwendigen Ausweise vorlegt, so muß er durch das schnelle Verfahren des Gewerbegerichts in den Besitz derselben gebracht werden und durch Entscheidung dieses Gerichts eine Entschädigung für die Zeit, während der er infolge der Vorenthaltung arbeitslos war, zugesprochen erhalten.

Ebenso ist erforderlich, daß das dem Arbeiter notwendige Arbeitsgeräth, das Handwerkzeug, die Arbeitskleidung u. dergl. ihm zur Verfügung stehen, wenn er eine andere Arbeitsgelegenheit erlangen soll. Das Gewerbegericht muß den Unternehmer zwingen können, diese Gegenstände heranzugeben und dabei ebenfalls Entschädigungsansprüchen genügen können. Von Wichtigkeit ist ferner, daß den Gewerbegerichten die Befugnis eingeräumt wird, zu entscheiden über die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten, betreffend die Fortsetzung oder Auflösung eines Mietverhältnisses.

Alle diese Streitigkeiten und Ansprüche stehen in so engem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnisse, daß ihre Entscheidung ganz zweifellos zu den selbstverständlichen Befugnissen des Gewerbegerichts zu rechnen kommt, zumal es sich hierbei um schnelle Entscheidung handelt, die von den ordentlichen Gerichten nicht zu erwarten steht.

Die Reichstagskommission will in ihren Vorschlägen wohl die Entscheidungen über Streitigkeiten der ersterwähnten Art (Legitimationspapiere, Versicherungsausweise) dem Gewerbegericht übertragen, nicht aber auch diejenigen, welche das Arbeitsgericht u. betreffen. Das ist eine bedauerliche und kaum begreifliche Infonsequenz. Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr v. Schulz, hat vor einiger Zeit dargelegt, daß beim Berliner Gewerbegericht allein jährlich etwa 400 Prozeße anhängig gemacht werden, in denen es sich lediglich um Handwerkzeug, Geräthschaften, Kleidungsstücke u. handelt. Er bemerkte dazu: „Wenn wir hier gegen unser Gefühl, dem Gesetz gehorchen, abweisen müssen, haben die Kläger oft uns verzweifelt gefragt, was sie denn nur anfangen sollten, da sie ohne Handwerkzeug u. nirgends Arbeit erhalten.“ Auch von Einbeziehung der Mietstreitigkeiten in die Kompetenz der Gewerbegerichte will die Kommission nichts wissen.

Es kommen noch folgende, durchaus berechtigte Forderungen hinzu:

In § 5 des Gesetzes ist als Abs. 2 hinzuzufügen: „Vereinbarungen, durch welche an sich der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegenden Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichtes entzogen werden, sind nichtig.“

Für die Berechtigung, zum Mitglied des Gewerbegerichts berufen zu werden, soll nicht, wie jetzt, das vollendete dreißigste, sondern das vollendete fünf-

und zwanzigste Lebensjahr maßgebend sein.

Die Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit ist auf die Frauen auszudehnen.

Einungsschiedsgerichte dürfen in Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, für welche ein Gewerbegericht besteht, nicht errichtet werden. Besteht ein Einungsschiedsgericht, so ist dasselbe, wenn ein Gewerbegericht eingerichtet wird, aufzuheben.

Außerdem steht noch die sehr wichtige Frage der Ausgestaltung des Gewerbegerichts als Einigungsamt zur Entscheidung. Es müßten folgende diesbezügliche Bestimmungen in das Gesetz eingefügt werden:

Während jetzt das Gewerbegericht als Einigungsamt angesehen werden kann, soll es in Zukunft angefordert werden müssen. Die Ernennung soll obligatorisch sein. Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht sind ebenfalls obligatorisch zu machen und zwar dadurch, daß die interessirten Personen gezwungen werden, der Vorladung des Gewerbegerichts bei Vermeidung hoher Geldstrafen Folge zu leisten. Nicht nur gelegentlich soll das Gewerbegericht sich als Einigungsamt konstituieren; es soll vielmehr einen ständigen Beirath, bestehend aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer in gleicher Zahl, für Regelung von Streitangelegenheiten u. dgl. bilden.

Unzureichend sind auch die geltenden Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Es muß nicht nur, wie bisher, das Gewerbegericht zuständig sein, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist, sondern nach Wahl des Klägers auch das Gewerbegericht, in dessen Bezirk der Verklagte seinen ordentlichen Gerichtsstand oder in dem der Arbeiter beschäftigende Gewerbebetrieb seinen Sitz hat.

Auch die Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte muß anders gestaltet werden. Gegen Urtheile, bei denen der Wert des Streitgegenstandes M. 100 nicht übersteigt, findet jetzt ein Rechtsmittel überhaupt nicht statt, während bei höheren Objekten eine Berufung an das Landgericht zulässig ist. Diese Berufungsinstanz arbeitet viel zu langsam und oft ist sie mit den einschlägigen gewerblichen Verhältnissen garnicht vertraut. Es müssen besondere Gewerbegerichte als Berufungsgerichte und als höchste Instanz ein Reichsgewerbegericht geschaftet werden.

Das sind die hauptsächlichsten Punkte, welche bei der Revision der Gewerbegerichte berücksichtigt werden müssen, wenn diese Revision nicht eine kümmerliche Flickarbeit bleibt soll.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 29. März.

Seit unserem letzten Bericht sind drei Wochen verflossen. In Rückblick darauf, daß der „Grundstein“ seinem Charakter als Gewerbeorgan entsprechend, sich hauptsächlich an diejenigen Verhandlungen des Parlaments halten muß, welche wirtschaftliche oder sozialpolitische Fragen betreffen, könnten wir uns eine längere Unterbrechung unserer Berichterstattung erlauben; um nach Beginn der Osterferien, der erfolgt ist, eine summarische Uebericht zu geben.

Das Schiedsgericht der 10 x Heine, die Thaifache, daß es nach fünfjährigem Nebenkampfe der von den Sozialdemokraten und Freisinnigen in's Werk gesetzten Obstruktion gelungen ist, daß Zustandekommen dieses gegen die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft gerichteter Gesetzes zu verhindern, läßt wohl all unseren Leuten aus der politischen Tagespresse bekannt geworden sein, weshalb wir wohlunterlassen können, hier näher darauf einzugehen.

Die Beratung von Berichten der Petitionscommission brachte unter Anderem noch eine lebhafte Debatte, hervorruhend das

Vereins- und Versammlungrecht, seine einheitliche Gestaltung im Reiche und seine Ausdehnung auf die Frau. Es lag ein diesbezügliches Gesetz des Bundes deutscher Frauenvereine vor. Entgegen dem Auftrage der Kommission, über diese Petition „die Lageordnung überzugehen“, d. h. sich auf den Standpunkt zu stellen, daß ihr keine Bedeutung beizumessen sei, beschloß der Reichstag, sie dem Reich-

fanzler als Material für eine entsprechende Gesetzesvorlage zu überweisen. In der Debatte wurde, seitens der sozialdemokratischen Redner das berichtigte Interesse des arbeitenden Volkes sehr energisch gewahrt. Der Abgeordnete Stolle schrieb, wie in Sachen die Behörden mit Hilfe des Vereinsgesetzes bemüht sind, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Die Handhabung derselben Praxis durch die mecklenburgischen Behörden erfuhr durch den Abgeordneten Dr. Herzfeld eine scharfe Kritik, während der Abgeordnete Baudert darlegte, wie in Sachsen-Weimar die Polizei betreut ist, jede Gewerkschaftssammlung von dort her ein zu verhindern, unter dem Vorwesen, daß es sich dabei um sozialdemokratische Aufrisse handele. Der Abgeordnete Hein zeigte an einer Reihe von Thatsachen, wie die Polizei um logenmäßige "Gründe" zwecks Verhinderung der gewerkschaftlichen Bewegung und der Teilnahme der Frauen an derselben niemals verlegen ist. So wurde z. B. in Sachsen die Erlaubnis zu einer gewerkschaftlichen Versammlung nur ertheilt, wenn in dem Saale sämtliche Säcke und Sitze in den Fußboden eingeschraubt worden wären!!!

Es ist vorgeschlagen, daß ein Frauenbildungsberein aufgelöst werden soll, weil er angeblich politische Dinge bearbeitet hat. Die Politik sollte in einem Vortrage über Vierundzwanzigjährigen bestehen und der Redner bestimme die Strafbarkeit folgendermaßen: Da nicht jeder die Vierundzwanzigjährige hat, namentlich nicht jeder der Versammelten, so ginge die Behandlung dieser Frage über das individuelle Interesse der Versammelten hinaus und sei deshalb eine politischkeitslos.

Mit den Sozialdemokraten stimmten die Redner der Freisinnigen und Nationalliberalen darin überein, daß der jetzige Zustand auf dem Gebiete des Berufs- und Verjähnungsrechts dem Rechtsbewußtsein der Zeit und den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht entspreche. Dadurch, daß die Behörden gewerkschaftliche Organisationen zu "politischen Vereinen" stempeln, wird es nach Zugriff der bestehenden Gelege den Frauen unmöglich gemacht, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, was selbsterklärend in ausreichendem Maße garnicht geschehen kann ohne Verächtigung politischer bzw. sozialpolitischer Fragen. Es ist zu beachten, daß seit 1882 im Deutschen Reich sich die Zahl der erwachsenen Frauen um runde eine Million vermehrt hat. Einein Viertel der weiblichen Bevölkerung ist heute erwerbstätig. Ihnen die Möglichkeit vorzuenthalten, ihre Interessen zu vertreten, ist ein ungemeinliches Unrecht. Auch die Erledigung des Staats in zweiter und dritter Lesung drohte noch einige Auseinandersetzungen sozialpolitischer Natur. Beim Kapitel "Reichseisenbahnen" erfuhr zunächst die Unzulänglichkeit und Mißstände im Eisenbahnbau des Herzogthums Braunschweig seitens des sozialdemokratischen Abgeordneten Galow eine scharfe Kritik, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterklasse, welche durch zu hohe Personalstärke und die mangelhaften Verkehrsseinrichtungen schwer geschädigt werden. Der Abgeordnete Stolle verdeutlichte sich über die Eisenbahnsfälle und die Thatsache, daß sehr viele derjenigen auf übermäßige Länge Dienstzeit des Betriebspersonals zurückzuführen sind. Man nehme die Arbeitszeit der unteren Beamten bis zum Neuersten in Anspruch und bezahle sie ungünstig. Zugleich aber sei man bemüht, ihnen die Ausübung des Koalitionsrechtes zwecks Eröffnung einer besseren Existenz möglich zu machen. Dieser Beschwerde gegenüber erklärte der sachliche Gesandte Graf von Hohenlohe, daß gewisse Arbeiter im "Inneren" der Disziplin" beim Eisenbahnbetrieb nicht gebürdet werden können. Der Herr meinte diesen Arbeiter, die auf ihr gutes Recht nicht Bericht leisten wollen.

Bei Beratung eines Gesetzes, betreffend die Verwendung überflüssiger Reichsschulden, erhob der konserватiv-abgeordnete Kardorff die Forderung, daß entgegen dem Vorjahr der Kommission das Reich wie weiter etwa 80 Millionen Mark aus seinen Betriebsmitteln für die Berufsgenossenschaften festlegen solle. Der Abgeordnete Singer trat dieser Forderung energisch entgegen mit dem Bemerkten, es liege kein Grund vor, daß Reich, d. h. die Steuerzahler, mit einem Theile des Unterhaltsverlusten zu Gunsten der Industrie und der Berufsgenossenschaften zu überburden. Herr v. Kardorff leistete sich darauf die Behauptung, daß die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung allein zu tragen hätten! Er mußte sich dahin belehren lassen, daß ein sehr erheblicher Theil dieser Kosten von den Kranenkassen der Arbeiter getragen werden müsse.

Der Reichstag nahm vor einiger Zeit eine Resolution an, wonit die Regierung erucht wurde, die Untersuchung der Wohnungsbauherrschaften und die Ausarbeitung eines Reichswohnungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Sozialdemokratie wurde nun an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob und inwieweit sie diesem Ersuchen bereits entprochen habe? Staatssekretär v. Posta o. W. Sch. erwiderte: er habe die verbündeten Regierungen aufgefordert, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wenn das Material eingegangen sei, werde man im Stande sein, sich ein Urteil darüber zu bilden, inwieweit der Ertrag eines Reichswohnungsgesetzes notwendig sei — eine Erklärung, die recht belanglos ist; denn die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes ist längst erwiesen.

Es gelangt auch noch ein wichtiger sozialpolitischer Gesetzesentwurf, die Seestaffelordnung, zur ersten Leistung. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Meijer und Schwarzbürgel schrieben sehr ausführlich und überzeugend die zum Theil geradezu ungemeinerlichen Einrichtungen an, unter denen die Seeleute jetzt zu leiden haben; die Misshandlungsfreiheit und Brutalität, die ihnen im Namen der "Disziplin" seitens ihrer Vorgesetzten in diesen Fällen zu Theil wird. Es sei notwendig, den Seeleuten einen viel weitergehenden gesetzlichen Schutz zu gewähren, als die Vorlage es wolle. Auch die Frage des Koalitionsrechtes der Seeleute kam zur Sprache. Die sozialdemokratischen Vertreter führten dazu aus, daß es keinen Menschen einzusehen, zu verlangen, daß die Seeleute berechtigt seien, auf hoher See plötzlich die Arbeit einzustellen, was die schlimmsten Folgen haben könnte und am sic ein Sterbens sei, da die Leute ja nicht vom Schiff herunter können. Aber im Übrigen dürfte der Seemann an der Ausübung seines Koalitionsrechtes nicht verhindert werden, wie es jetzt so oft geschieht. Eine Hauptfrage sei die der Regelung der Arbeitszeit auf den Schiffen, in Verbindung mit der

Bezahlung der Überstundenarbeit. Ferner verlangten die Seeleute, daß das Gesetz eine ausreichende Schiffsschäzung vorsehe, sowie die Errichtung von Seefräsergerichten unter Beteiligung der Seeleute, damit unparteiische und gerechte Urteile in allen Fällen von Disziplinarvergehen gefällt werden.

Der Gesetzentwurf wurde einer Kommission zur Bearbeitung überwiesen. Aber eine Aussicht auf das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session besteht nicht. Er scheint doch die Erledigung des Urfachs sicher in Gang gesetzt. Novelle sehr fraglich, zumal die Kommission ihre Arbeiten noch lange nicht beendet hat. Nach den Berichten wird es sich vornehmlich nur noch um das Fleischbeschaffungssubjekt und um die Flottenübertragung handeln, deren Bearbeitung die Budgetkommission vor einigen Tagen im Angriff genommen hat. Gegenüber der Wichtigkeit dieser Vorlagen trifft alles Andere in den Hintergrund. Sicher ist, daß die verbündeten Regierungen dem von den Agrarier gesetzten Fleischbeschaffungsverbot nicht zustimmen werden, während die Flottenübertragung Aussicht hat, auf dem Wege des Handels hinter den Konsilien in einer der Regierung günstigen Weise erledigt zu werden.

Julius.

* Eine neue Postordnung ist mit dem 1. April in Kraft getreten. Das Gewicht für einfache Briefe ist von 15 auf 20 Gramm erhöht worden. Höchstens werden unsere verschlüsselten Korrespondenzen nunmehr nicht in Verhüllung kommen. 21 Gramm schwerer Briefe für 10 Pf. an uns zu senden; dann müßten wir nach wie vor die Sparsamkeit pflegen, wenn wir es nicht vorziehen, die Annahme solcher "Geldbriefe" zu verweigern.

Eine Postvereinfachung ist eingetreten für Ortsverbindungen an Empfänger im Orts- oder Landpostbezirk des Aufgabes-Postamt und zwar kommen folgende Taten in Anwendung:

a) für Briefe	im Frankierungssalle.....	5
b) für Postkarten	im Frankierungssalle.....	10
	im Frankierungssalle.....	2
c) für Briefsachen	im Frankierungssalle.....	4
	bis 50 g einschließlich.....	2
	über 50 bis 100 g einschließlich.....	5
	100 bis 250 "	8
	250 " 500 "	10
	500 g bis 1 kg	15

Der Drucksachenart entsprechen können die Verbreiter unseres Blattes, soweit es nicht über den Ortsbestellbezirk hinausgeht, 2 Exemplare des "Grundstein" für 2 Pf., 3—4 Exemplare für 3 Pf., 5—10 Exemplare für 5 Pf., 11 bis 20 Exemplare für 10 Pf. und 21—40 Exemplare für 15 Pf. durch die Post versenden. Bei Villagen muß natürlich dem Mehrgewicht entsprechend die Zahl der Exemplare vermehrt werden.

* Von der Rechtsprechung. Am 17. März hat das Schwurgericht in Gütersloh in einem Urteil gefallt, das allgemein als schwerer Freispruch, hervorgegangen aus den Klassegenflogen zwischen dem Angeklagten und den Richtern, empfunden wird. Mein Leben der Gerichtsverhandlung muß man unwillkürlich an Ehen und Löbau denken. Der Sachverhalt ist folgender:

In Wismar hatten am 6. August v. J. die Maurer ein Tanzvergnügen im Lokale "Zur Hanja" veranstaltet. Da die Bismarck-Polizeihöfe den Gewerkschaften weiterholte Steine in den Weg gelegt hatte und erstreckte, alle Vergnügungen und Versammlungen der Arbeiter in der "Hanja" unmöglich zu machen, begab sich das Bürgerausschlußmäßige Holtz, der Parteianhänger nach Sozialdemokrat, an dem fraglichen Abend in das Lokal, um sich über das Verhalten der Polizeibeamten und den Verlauf der Festlichkeit zu informieren. Im Verlaufe des Abends hörten dann die beiden Polizeibeamten Krämer und Schütt durch Kurze der Tüftler Wollenberg und Steinbrügger verhöhnt worden sein, und wurden Letztere dieselbe halb unter Anklage gestellt, bei welcher Gelegenheit Holtz als Zeuge behauptet, nur gehört zu haben, daß Steinbrügger die verhöhnten Kneife ausgetoßen habe. Auf Grund dieses Zeugnisses wurde Wollenberg freigesprochen. Der Anwalt legte jedoch Berufung gegen dies Urteil ein, und vom Landgericht Schwerin wurden dann beide Tüftler verurteilt und über Holtz wurde die Untersuchung wegen Meineds verhängt. Am 17. März hatte das Schwurgericht in Gütersloh über den Fall zu urtheilen, und das Urteil war ein ungeheuerliches: Holtz wurde zu drei Jahren Buchthas und fünf Jahren Churburgt verurtheilt.

Holtz soll absolut haben hören müssen, daß nicht nur Steinbrügger, sondern auch Wollenberg die Polizeibeamten verhöhnt habe. So behaupten die Polizeibeamten, besonders Polizeisergeant Schütt. Holtz sagt aus: Die Genossen seien durch die Unwissenheit der Polizei erregt gewesen, und um dieselben vor Missbilligkeiten zu bewahren, habe er sie gebeten, ruhig nach Hause zu gehen. In diesem Wettbewerb habe er nur, wie bereits beschworen, die Kurze Steinbrügger's, und keine anderen, gehört.

Der erste Staatsanwalt, Dr. Kerstenhan, Gütersloh, hielt den Beweis, daß der Angeklagte Holtz einen willenschten Meinied vor dem Schwurgericht in Wismar und vor der Strafanstalt in Schwerin abgelegt habe, für voll erbracht. Er glaubte, den Geschworenen besonders vor Augen halten zu dürfen, daß der Angeklagte aus "Schwäche im Parterreinteresse gehandelt" und den Genossen auf Kosten der Polizei vor Gericht herausgelogen habe. Der anscheinende Beschuldigungsverlust rege die Freiheit die Kneife aus und sei mit ein sehr berechtes Manöver, um sich ebenfalls den Rücken zu beden. Der gelehrte Meinied sei ein besonders frivoler, gelehrter zur Beschönigung der Polizei. Weiter sprach der Staatsanwalt von einer ungewöhnlichen Fülle von Prozessen, welche das Bismarck-Polizeiamt gegen die Sozialdemokratie der vielen verhafteten Vergnügungen wegen habe anstrengen müssen. Er schwieg aber, daß das Polizeiamt diese Fülle von Prozessen mit Pausen und Trompeten verloren hat. Und das Landgericht hat die Angeklagten nicht nur freigesprochen, sondern ihnen sogar die Erstattung ihrer amtiellen Aussagen zugesprochen, sinnstark die Angeklagten nach dem Urteil des Landgerichts auch nicht

einmal den Verdacht einer strafbaren Handlung durch ihr Thun auf sich geladen hätten. Wenn es mit der Begründung der Prozeß des Bismarck-Polizeiamts gegen dortige Sozialdemokraten so aussieht, wie nach joltem Urteil des Landgerichts Gedern kann sie selbst sagen kann, dann ist es eine Unimeschheit gerade nicht, eine Hilfe von Anklagen zu fordern!

Der Verlebiger, Rechtsanwalt Dr. Herschel-Berlin, geißelte die Rede des Staatsanwalts, sowie die Ungehöflichkeit des Herrn, die Politik in dem Gerichtsaal hinzutragen, und wies darauf hin, daß gerade durch die ehrliche Aussage des Angeklagten dessen Freund und Parteigenosse Steinbrügger verurtheilt worden sei, während Wollenberg als Parteigenosse weit weniger in Betracht komme.

Nach kurzer Beratung erkannten die Geschworenen auf Schuldig und das Urteil lautete, wie oben erwähnt, auf drei Jahre Buchthas.

Baugewerblisches.

* Fährlichkeit der Bauarbeiten. Kalk u. N. H. Infolge eines Sturms führte ein 18 Jahre alter Maurer von dem Gerüst eines 15 m Markt gelegenen Gebäudes aus einer Höhe von etwa 10 m zur Erde und erlitt schwere äußere und innere Verletzungen.

W. v. d. C. Auf dem Neubau von Begier an der Holsienseite fiel dem Bauarbeiter Hartog beim Heraufsteigen von der Leiter ein Stein auf den Kopf, infolgedessen h. sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Auf demselben Bau fiel der Zimmerer Gustav von einer Laufbrücke, an der das Handgelenk brach. Der Bergungsleiter erließ Beinquetschungen, die ärztliche Hilfe erforderlich machten.

Meissen-Cölln. In der Friedrich-Auguststraße plante der Glasermeister Hahn, auf seine Werkstatt noch ein Stockwerk aufzufeußen, um eine Zigarrenfabrik darin unterzubringen. Die Fischbrücke zu Cölln hatte ihm dieses Unterfangen verboten unter Hinweis darauf, daß der Unterbau viel zu schwach sei. Hahn riskierte trotz des Verbots den Aufbau. Und als auch der engagierte Bauunternehmer seine Mindestverpflichtung versagte, baute Hahn auf eigene Faust. Der Dachstuhl, anstatt beseitigt abzuziehen, wurde in die Höhe geschraubt. Was jeder vernünftige Mensch voraussehen müsse, gesah. Am Montag Mittag häufte der Bau, half fertig, in sich zusammen, weil der schwache Unterbau, nur ein Stein starke Mauern, der Aufbau nicht stand halten vermochte. Zwei Arbeiter wurden unter den Trümmern mit zerbrochenen und zerschlagenen Gliedmaßen herbeigezogen. Inviertel deren Verlebungen leben gefährlich sind, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Die Sache wird ja noch für Herrn Hahn ein nicht ganz almissliches Nachspiel haben, und da man auch meint, daß hier die Amtshauptmannschaft nicht ganz schuldlos sei, so wird sich ja heraustragen, inwiefern Hahn der allein Schuldige ist. Man sieht hier wieder, wie die Prostitution keine Grenzen hat, ob ein paar Menschenleben zum Teufel gehen. Ist ganz egal. Aber wir können uns nicht genug wundern über die Kollegen, welche für einen solchen Mann überhaupt eine beratige Arbeit ausführen. Maurer sind auffällig nicht mit zu Schaden gekommen.

W. v. d. C. (Eig. Ver.) Am Sonnabend, 31. März, verunglückte der Maurer Max Brodmann aus Hammelstadt dadurch, daß beim Küstern die Nagelbretter nicht ordnungsmaßig aufeinander gelegt waren. Wie wir erfahren, soll der Bergungsleiter einige Rippenbrüche erlitten haben. Er wurde sofort mittels Krankenwagen in das Städtische Krankenhaus gebracht.

* Ein Beitrag zum Submissionsstreit. Die Stadt Cölln hat einige Bauarbeiten zu vergeben, und wie es üblich ist, diese zur Submission ausgeschrieben. Für ein 2000 Quadratmeter sind folgende Angebote eingegangen: H. F. Kiskner M. 19103,50, F. H. Ahrendt M. 19493,75, Thilo-Zöller M. 21205,75, Joh. Kipp M. 36676,80, Al. Gerdis M. 58890, C. Schulzauer M. 84854,50, H. W. Billm. M. 94256,25. Der lebte Unternehmer forderte also beinahe fünf mal so viel der billigste. Das reime sich zusammen wer kann. Nicht ganz so haarschärf ist der Unterschied in den geforderten Preisen für eine andere Arbeit (Woherverlegung) gleichfalls in Cölln. Hierbei ist Billm. der billigste mit 7199,50, während Gerdis als Höchstfordernder M. 24739 verlangt. Die Breite der übrigen fünf Unternehmer bewegen sich zwischen M. 7298,65 und M. 10996,65. Was bedeutet nun eigentlich die Unternehmer?

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Brüel, Friedland, Wismar, Warin (Mecklenburg), Steinbeck, Lüderdorf, Ahrensburg (Schleswig-Holstein), Nichtenberg-Franzburg, Stolp (Pommern), Brinckmühle, Kyritz (Brandenburg), Taucha (Sachsen).

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Scheel, Sachsen, Martini, H. Schacht und Willhöft in Bärgteide, Lampy in Eidelstedt, H. Schötzchen und O. Lehmann in Friedrichsort bei Kiel, Bau "Karlshütte" in Rendsburg, Burchries in Wilhelmshaven, Alb. Loos in Hohenlimburg, Bau "Sächsische Fabrik" in Salze bei Westerhüsen, Bau "Sachsen" in Arnsdorf, Kluge in Nauen, Becker & Co. in Eberswalde.

Zuzug ist weiter fern zu halten von Kreuznach, Weißwasser, Goldberg in Schlesien, Trenzendorf, Gegeberg, Blankenburg (Harz), Neustrelitz und Strelitz, Frankfurt a. d. O., Halle a. S., Berlin; von Bremen-Haven-Lehe-Geeßemünde wegen großer Arbeitslosigkeit.

wähnte der Redner noch das Vorgehen des biesigen Arbeitgeberbundes, welcher die lange Arbeitsperiode benötigt, um den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Er forderte die Kollegen auf, dieses Bureau nicht zu benutzen, sondern für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit allen Überarbeiten der Unternehmer fristig entgegengetreten werden kann. Keicher Beifall lohnte den Redner für den interessanten Vortrag. Sodann wurde Kollege Groß zum Vertrauensmann gewählt. Nach einigen kleinen Erörterungen erfolgte Schluß der jährlich stattfindenden Versammlung.

NB. Den Kollegen, die die vorliegende Versammlung nicht besucht haben, zur Nachricht, daß das Bandelegitimation obligatorisch eingeführt ist. Der Exarbeitstag für verheirathete Kollegen beträgt alle 14 Tage 40 h, für die Ledigen 50 h.

Aus Essen a. d. Ruhe wird uns geschrieben: Am 18. März hielt der hier neugegründete christliche Maurer-Verband die erste öffentliche Versammlung ab, welche aber größtenteils von den zentralorganisierten Maurern besucht war. Der Leiter unter den Unternehmern, Herr Lange, welcher die Versammlung einberufen hatte, schien vor einer Diskussion einen großen Reißer zu haben. Dann er wollte die Verhandlung rückwärts eröffnen, die dazu erschienenen zwei Referenten prechtaßen, ein dreijähriges Hoch auf die christliche Bewegung ausdringen und dann "Gute Nacht, Herr Radbar". Doch er hatte die Rednung ohne den Wirk, d. h. ohne die Gewerkschaften genannt. Diese verlangten zunächst Bucanwahl, welche denn auch unter größtem Widerstand vorgenommen wurde. Nach zwei Stunden hatte man dann auch glücklich ein Bureau zusammengebracht, in welchem ein christlicher Maurer und ein Gewerkschaftsleiter den Vorstand und zwei andere das Protokoll führten. Nachdem Herr Giesberg den allbekannten Wrei in 2 Stunden durchgetragen hatte, erhob Kollege Müller das Wort. Derselbe wiedergab den Referenten in allen Punkten vollständig und es gelang ihm, fünf Mitglieder für die Zahlstelle zu gewinnen. Es war somit für uns eine angenehme Versammlung. — Zum 20. März hatte die übliche Beratung eine öffentliche Maurerversammlung in den großen Saal der "Wolfsburg" einberufen. Derselbe war so gut besucht, daß nicht nur der große Saal gefüllt, sondern auch die Galerie darüber voll war. Im ersten Punkt der Tagesordnung steht der praktische Test Herr Dr. Kuhnssohn aus Bremen einen Vortrag über Arbeitserziehung. Der Referent behandelte in seinem Vortrage hauptsächlich die lange Arbeitszeit, die Lebensweise und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Das schwere Arbeiten der Arbeiter sei in der schlechten Nahrung zur Ursache, weil den Muskeln nicht die nötigen Säfte zugeführt werden, die während der harten Arbeit verloren gehen. Auch die kleinen Wohnungen, mit welchen sich der Arbeitersaft begnügen müsse, seien der Gesundheit sehr schädlich, weil darin infolge der Unreinlichkeit der schlechte Luft herrsche. Ebenso seien die Urfachen der Volkslese, Tuberkulose und Alkoholismus, in der langen Arbeitszeit, geringer Entlohnung und in Verbindung mit schlechter Ernährung und ungehobenen Wohnungen zu suchen. Die Tuberkulose, d. h. die Schwindsucht, sei vornehmlich eine Arbeiterkrankheit und dem Schnapsstein werde am meisten dorit gehabt, wo die niedrigen Löhne gezahlt werden, die schlechtesten Arbeiterverschäfte bestehen. Beleggestellt sei, daß da, wo sich die Löhne und sonstigen Verhältnisse der Arbeiter hoben, ein Rückgang des Schnapssteins als Folge war. Da die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter bestrebt sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und in Verbindung damit auch bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen, so sind die beiden für das Volkswohl von eminenter Bedeutung. Deshalb aber sollte es auch erste Pflicht sein, daß jeder Arbeiter sich der Organisation seines Berufes anschließe. Derselber Beifall folgte den Ausführungen des Redners. In der Diskussion wurde die Frage angeschnitten, weshalb es in Essen, einer so großen Industriestadt, keine Unfallstationen gebe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Unfallversicherungsordnungen den grössten Anteil auf dem Papier seien, Verbandsfassaden und dergleichen gebe es auf den meisten Bauten nicht. Wenn jemand auf einem Bau zu Schaden komme, dann werde der Betriebsleiter, wie dies erst kürzlich geschehen, an eine Pumpe geschleppt, und dort vom Blut gereinigt zu werden, dann müsse er aber noch eine lange Zeit warten, bis ihm die erste ärztliche Hilfe gebracht werde. Es wäre deshalb sicher an der Zeit, daß auch in Essen Unfallstationen errichtet würden. Der Referent führte hierzu aus: Unfallstationen feien noch in sehr wenig Städten vorhanden, nur in Berlin bestanden solche, doch seien diejenigen von privater Seite geschaffen, die Gemeinde habe mit denselben nichts zu thun. Unter laubhaftem Beifall schloß Redner, daß an Panzerplatten und Stahltonen sehr viel verdient würde, an Unfallstationen aber nichts. Hierauf sei auch wohl der Mangel an solchen regenherigen Einrichtungen zurückzuführen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete die Lohnkommission, daß noch kein Unternehmer auf die ihnen zugängige Fortbildung gekommen habe, trotzdem schon einige Monate seitdem verlossen sind. Ein Kollege bat, sich durch seine Arbeit an den Unternehmern zu binden, es müsse vielmehr jeder Kollege bestrebt sein, durch kratische Agitation auf den Bauten die Organisation nach jeder Richtung hin zu stärken, damit die Unternehmer endlich dazu kommen, mit den Gesellen zu unterhandeln. Der Vorsitzende der christlichen Maurervereinigung betonte sich, daß der Zentralverband sich an den Ausdruck "christlich" störe. Er verlärtert, daß dieser Ausdruck nur zur Unterscheidung von den freien Gewerkschaften, welche sich in dem Schleppen der politischen Parteien befinden, diene (Zwischenraum). Welter verweist er auf den Weinhardsatzel im "Grundstein" (Amaru) und beweist, daß in Mülheim ein Redner behauptet habe, der Mensch stamme vom Aten ab (Sturmische Heiterkeit). Deshalb sei der christliche Verein gegründet und er, Redner, könne sich dem Zentralverband nicht anschließen. Kollege Müller übernahm es, den Herrn den Kopf zu wischen. Er betoerte das so gründlich, daß der Herr "Christi" mit seinen Freunden den Saal verließ. Redner der Vorsitzende zum feinen Zusammenhalten aufgefordert, dann der Sieg unter werde, folgte mit einem breitmauligen Hoch auf den Zentralverband. Schlüß der Versammlung.

Die Zahlstelle Friedrichsberg hielt am 14. März bei Hörsaal ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Hanke-Berlin hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Kapitalismus, welcher mit großem Beifall angenommen wurde. Da zur Diskussion sich Niemand zum Wort meldete, erklärte der Referent die Abstimmung der Unfallversicherungsgefeie. Zur Abschluß empfahl er der Versammlung eine Resolution, welche einstimmig angenommen und den Berliner Arbeitervertretern überreicht wurde. Da der Hülfsträffter des Hülfsschlags

stellte Hammelsburg, Sommer, ohne besondere Gründe sein Amt niedergelegt, wurde eine Neuwahl nötig. Da nun aber die Hammelsburger Kollegen zu müßig sind, die Versammlungen zu beschwerlich seien, einen Vorstand zu verwalten, erbot sich Kollege Lauer alle 14 Tage nach Hammelsburg zu gehen und im Lokale Schuster, Kanistr. 17, an jedem Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats zu tagssiezen. In "Verpflichten" stellt Kollege Lauer den Auftrag: Einem Stenz für die Märgenfallen zu spenden und am 18. März auf dem Friedhofe in Friedrichshain niedergelegen. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde das Verbandsamtisatzfest für den 1. Februar in wegen Abordnung ausgezögert. Sodann richtete der Vorsitzende ein erneutes Wort an die Kollegen, indem er ihnen vor Augen führte, wie die Unternehmer mit großer Aufmerksamkeit unsere Bewegung verfolgen, unser Organ abmorden und jüngst fanden, und sich für unsere Sache mehr interessieren, als viele unserer Kollegen selbst. Letztere beweisen die schlechten Versammlungsbefreiungen. Wenn diese so weiter gehe, würden die Unternehmer in der Stärke herkommen und unsere Gewerkschaften vernichten. Daraum sei es nötig, unsere Organisation immer mehr und mehr zu befähigen und Bildung und Kenntnis verbreiten, damit nicht jeder Streik Monate und Jahre Gefangenisch nach sich zieht. Er schloß mit einem Hoch auf die Bewegung deutscher Maurer die Versammlung.

Am Sonntag, den 18. März, fand in Fürstenwalde die regelmäßige Mitgliederversammlung in der "Schulstraße" statt. Im ersten Punkt wurde sehr über die Afordarbeit auf dem Bau des Bahnmeisters Sohn gestritten. Es wurde entschieden, die beiden Kollegen Gruschke und Müller, welche daselbst arbeiten, zur nächsten Versammlung persönlich einzuladen. Ferner wurde beschlossen, die Zahlstellen Berlin und der Umgegend zu warnen, daß die Kollegen Gruschke und Müller wieder in den Verband aufzunehmen, da er dem Verband durch seine Handlungswise entgegen arbeite. Zum zweiten Punkt: "Berichtigung vom Vergangen", wurde der Antrag gestellt, daß das Zeitzt doch nicht zu bedenkt ist, die Zahlstelle niedergelassen, welcher denn auch angenommen wurde. Weiter wurde in Betracht der Streitpunkt folgender Antrag angenommen: Der Kästner darf den Kollegen, die dem Verband angehören, nicht eher eine neue Karte ausspielen, bis die alte in Ordnung ist. Ferner wurden zwei Kollegen für gemahregt erklärt und unterstellt. Einem Kollegen wurde, da er ein langes Krankenlager habe und ein treues Mitglied der Zahlstelle ist, M. 15 als Unterstützung bewilligt. Es wurde dann vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine öffentliche Maurerversammlung in Betracht des Gesellenausschusses statthaben soll. Mit einem Hoch zu Ehren der Märzgefallenen wurde die Versammlung gelöst.

Die Zahlstelle Güstrow hielt am 19. März eine öffentliche Maurerversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand, die Wahl eines Delegierten zur Konferenz in Neumünster und die Maifeier. Im ersten Punkt wurde Kollege Lauer einstimmig gewählt. Voreise der Maifeier wurde beschlossen, der 1. Mai durch gänzliche Arbeitsruhe zu feiern. Kollegen, welche arbeiten, haben für ihren ganzen Dienst Maiarken zu kaufen. Ferner wurde beschlossen, am 1. Mai, Vormittags, einen Auszug zu machen, Nachmittags eine Versammlung, und, wenn die Erlaubnis erhalten wird, Abends ein Vergnügnis abzuhalten.

Am Sonntag, den 11. März, fand im Vereinslokal bei Herrn Lenhard die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Gießen statt, welche leider den wichtigsten Tagesordnungspunkt schlecht besucht war. Von 43 Mitgliedern waren 19 anwesend. Sogar einige Mitglieder der örtlichen Verwaltung teilten. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Märgenfall auf das Jahr 1899", gab der Bevollmächtigte Müller einen ausführlichen Bericht. Er legt den Anwesenden die Bewegung in Frankfurt a. M. vom Jahr 1899 nochmals klar, und meinte, weil die Bewegung in Frankfurt nicht so ausfiel, wie sie es eigentlich sollte, daß dies der Grund sei, weshalb die Kollegen etwas lässig werden. Aber diese Gedanken müssten unter allen Umständen bestreit werden. Jetzt lange das Frühjahr wieder, Arbeitssiegelnheit sei überall vorhanden, und deshalb müßt jetzt auch frischer Mut und neues Leben in den Kollegen wach werden. Man dürfe nicht bei jeder Kleinigkeit so ängstlich sein. Ferner ermahnte er die Kollegen, in diesem Jahre möglichst für den Streitkampf zu sammeln, damit die Hauptkasse in der Lage sei, den beströmenden Kämpfen entgegentreten zu können; durch die Bewegung in Frankfurt a. M. habe die Hauptkasse beträchtlich Kosten aufzuweisen. Dieses mußte von den Märgenfallern Frankfurts und Umgebung unbedingt wieder abgezahlt werden, dies sei aber nur durch einen regelmäßigen Streitkampf möglich. Zu der Diskussion verbrachten die Mitglieder, auch in diesem Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun. Zu Delegierten für die Kreiskonferenz in Eisenach, am 18. März, wurden die Kollegen Müller und Braun bestimmt. Die nächste Mitgliederversammlung ist am Sonntag, den 25. März, bestimmt. Offiziell werden sich an dieser Versammlung sämtliche Kollegen beteiligen, zumal die Tagesordnung eine sehr wichtige ist. In dieser Versammlung werden wir sehen, ob die Kollegen gewillt sind, mit uns gemeinsam an die Arbeit zu gehen.

In Hamburg enthielt eine sehr gut besuchte Maurerversammlung am 15. März in "Tütje's Fabrik" einen über den Abschluß der Verhandlungen mit der Baugewerksinnung "Bauhütte zu Hamburg". Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Bevollmächtigte bekannt, daß der Kollege Krüger am 47. Lebensjahr gestorben ist. Die Versammlung ehrt das Andenken des Bevollmächtigen in der üblichen Weise. Den Besitz der Lohnkommission erhielt Krüger, der ebenso folgendes ansprach: Die ganzen bisherigen Verhandlungen mit der Baugewerksinnung, bereichend Eintritt der neuerrichteten Arbeitszeit, sind leider nicht zu unserer Zufriedenheit ausgegangen. Die Einigung bliebe mir Ihnen als einzigen Standpunkt den Anträgen des Schutzes gegenüber. Nach unterster Antrag vom 15. März 1900, 9. Januar Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn, sei in der Versammlung abgelehnt worden. Da nun eine Einigung als geachtet zu betrachten war, wurden die beiden Lohnkommissionen in einer gemeinschaftlichen Sitzung sich einig, auch das letzte Mittel zu versuchen. Nach 40 Jahren steht den freirechtlichen Parteien das Recht zu, die Aufsichtsbehörde hat dann einen "unparteiischen" Vorsitzenden zu ernennen, der die Verhandlungen zu leiten hat und zu versuchen, über die streitigen Punkte eine Einigung herzustellen.

Auch dieses letzte Mittel ist versucht worden und hat am 7. März eine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden unter dem Vorstand des Landgerichtsdirektors Schäfer. Ob nun dieser letzte Schrift zur Einigung ein glücklicher gewesen ist, nach dem Resultat der Verhandlungen zweitelloß zu beurteilen. Als ein großer Schlag zum Nachteil der Gesellen müsse die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden bezeichnet werden. Ohne der Person des Herrn Schäfer zu nahe zu treten, müsse derjenige, der den Verhandlungen mit beigewohnt, zu der Übergangsgewerkschaften seine, daß der Landgerichtsdirektor vor den ganzen gewerblichen Angelegenheiten und Streitigkeiten nicht die geistigen Kenntnisse besaß, welche für ein solches Amt wäre unzureichend. Vorsitzender für ein solches Amt wäre unzureichend, der Vorstand des Gewerberates gewesen. Herr Schäfer sei dann auch sehr bald den glatten Worten des Einigungsvorstandes gefolgt. Nachdem die Einigung ihre "Vorstellung" und ihr "beabsichtigtes Wahlvotum" — das in dem Zugeständnis, 9½ Stunden Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn liegen soll — beehnt und bezeichnet hatte, hat Herr Schäfer auch nicht ein Wort zum Vortheil der Gesellen gesprochen. Auch nach der Einigungsvorstand sei noch in keiner Sitzung so proßig aufgetreten, als in der letzten. Der Vorstand, der in der dreistündigen Sitzung herausgekommen sei, kann Wehr erwähnt werden. Der Gesellenausschuß habe besonders noch großes Gewicht darauf gelegt, den Zeitpunkt der Einführung der neuen ständigen Arbeitszeit festzulegen. Leider sei dies nicht gelungen.

Der Einigungsvorstand habe nach dieser Anfrage des Gesellenausschusses sich ungern dahin ausgesprochen, daß nach seiner "persönlichen Ansicht" die Einführung der neuen ständigen Arbeitszeit 1902 nichts im Wege sein werde, wenn nur die geeignete Konjunktur vorhanden sei. Weiter sei den Gesellen das Recht eingeräumt worden, schon im Sommer 1901 bei der Einigung beizutreten zu können, daß dieselbe über die Einführung der neuen ständigen Arbeitszeit mit dem Gesellenausschuß in Verhandlung trete. Auch ist der Einigung die Verpflichtung auferlegt worden, vor dem 1. Dezember 1901 mit dem Gesellenausschuß zu verhandeln. Vorsitzender erklärte, daß die Verhandlungen kommt die lange Winter in Betracht, sowie die augenblickliche Konjunktur; der Einigung sei deswegen der Name gewählt. Wenn der Gesellenausschuß zu diesen Vorstehern keine Zustimmung gegeben, so hat derselbe nach anders handeln können, da er das Einigungssamt angewandt. Pflicht des Gesellenausschusses sei, dies seinen Mandatgebern zu empfehlen, wenn auch mit schwerem Herzen. Der Einigungsvorstand habe andererseits die Verpflichtung, das Vereinbarte der Einigung und der Belegschaften am Werkstattkontrakte zu empfehlen. Weder überläßt es der Einigung, die richtige Entscheidung zu treffen. Bei der Abstimmung über den Vorschlag des Einigungssamtes stimmen bei 1410 abgegebenen Stimmen 1171 dafür, 219 dagegen, außerdem sind noch 20 ungültige Stimmen abgegeben. Es ist demnach das Angebot mit einer Stimmenmehrheit von 937 angenommen. Zur Abstimmung über die Beleidigung der Einigungsvorstand findet eine Diskussion über die Beleidigung der Afordarbeit statt. Alle Redner treten für die Abhaltung der Afordarbeit ein. Dielebner bediente einen großen Fortschritt für die Maurer Hamburgs. Die grauenhaften Zustände, die in den letzten 10 Jahren in Hamburg hergestellt sind, sind eine Wirkung der Afordarbeit. Die Afordkreise, in den achtziger Jahren sind durchaus mit fast 100 p. z. trocken, das Volumen gestiegen — zurück gegangen. Dieser Preisrückgang kann ausschließlich durch die Intensivität der Arbeit wieder weit gemacht und außerdem noch ein Überzeugung erzielt werden. Die Befreiung von der Gewissheit des Unternehmers wurde als leere Prache bezeichnet, da an deren Stelle die gegenwärtige Leistung der Kollegen trete. Der Vorstand der Afordarbeit kommt nur Einzelnen zu Gunze, die auf Kosten der Gesamtheit die Vortheile einnehmen. Ein Redner forderte ausdrücklich, die Schriften der Afordarbeit bei den Berliner Bürgern. Dielebner sind geradezu überreicht. Auch in Hamburg sieht man dasselbe bevor, wenn mit dem neuen Parolizeigesetz die "Droedenrich" eingeführt wird, und die Afordarbeit dann fortbestehen. Noch nicht haben in Hamburg für die Befreiung der Afordarbeit die Belegschaften so günstig gelegen wie jetzt.

Es gelang zunächst ein Antrag, zur Annahme, der die Beleidigung der Afordarbeit fordert; aufgrund folgende Resolution: "Die heute in 'Tütje's Fabrik' eingehende, von ca. 2000 Personen befreite Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, erklärt sich damit einverstanden, daß die Lohnkommission bei den eventuell noch aufstehenden Unterhandlungen mit der Baugewerksinnung verhandelt, eine Einigung zu erzielen, daß die Afordarbeit unter allen Umständen abgedämpft wird. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, daß auch das bei verschiedenen Einigungsmitteln eingeführte und beliebte System der 'Gratifikation', welches nur eine andere Form der Afordarbeit ist, unter allen Umständen abgedämpft wird." Nachdem diese Resolution von der großen Mehrheit der Hamburger Maurer ihre Zustimmung erhalten hat, auch jeder Kollege die Pflicht, dafür einzutreten, und von dem Tage an, wo diese Resolution angenommen ist, seine Arbeiten mehr in Arbeit zu übernehmen. Rümker, d. Schrift, einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildet, die Kaufmännische Sparte. Es wird bestimmt, die Sparte aufzugeben, sobald der Vorstand Wilhelms aus dem Geschäft austretet. Rümker hat auch das Versprechen gegeben, die Kollegen nicht mehr zu hindern, die Arbeit zu reibhren und die Wette selbst zu verwalten. Hierauf erfolgte Stolz der Versammlung. — Zusätzlich ist bestimmt worden, daß der Vertrag noch nicht endgültig zu Stande gekommen ist. Es sollen noch erneute Verhandlungen stattfinden.

Die Zahlstelle Hamburg hielt am 15. März eine Mitgliederversammlung ab, in der hauptsächlich die Frage diskutiert wurde: "Wie können wir den Schutz der Bauarbeiter fördern?" Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, die Kontrolle der Lohnkommission für Arbeiterschutz zu überlassen. Ferner wurde der Lohnkantoor befreit und hierher hergeschoben, daß die Lieferung von Büchern beim Buch-Verkäufer etc. durch die Unternehmer auf Lohnarbeitslohn nicht vermerkt sei. Die Befreiung der Büchern ist aber von Meters, der Seite gewesen und seit auch befreitgehalten. Einem Kollegen, der in Rath gerathen ist, wurde ein Darlehen gewährt und bereits einiger anderer Kollegen werden werden wollen, wurde die Angelegenheit der Verwaltung überreicht. Schätzlich wurde noch darauf hingewiesen, daß manche Kollegen nicht Abgeordneten des "Büchelblatt" sind, und wurden diejenigen erachtet, die Arbeitsertrag durch Abonnement zu unterstützen, auch dem sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitungen.

Im Sonnabend, den 24. März, fand in Sifsum im Vereinslokal bei A. Giese, Süderstraße, eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Das Mitglied der Lohnkommission, F. Jensen, berichtete, daß eine Zusammenkunft mit

den Meistern stattgefunden hätte. Dieselben haben unsere Fortbildung rundweg abgelehnt und wollen sich auch auf weitere Unterhandlungen nicht einlassen. Hierüber entstand natürlich eine lebhafte Debatte, die folgende drei Anträge zeitigte: 1. Die Festlegung der Arbeitsniedrigung auf den 1. April; 2. auf den 15. Mai; und 3. die günstigste Wautonjunktur wahrzunehmen. Die Abstimmung per Stimmettel ergab die Festlegung der Arbeitsniedrigung auf den 15. Mai. Dieser Zeitpunkt wurde allgemein als der günstigste angesehen. Des Weiteren beantragte Kollege Höttmann diesbezüglich den Meistern mitzuteilen, daß, wenn bis zum 12. Mai keine zustimmende Antwort eingetroffen ist, am 15. Mai die Arbeit niedergelegt werde, welches auch einstimmig angenommen werde. (Klirr der Redaktion: Wir halten den Bezug nicht für richtig. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, soll man die Unternehmer über den Zeitpunkt der Arbeitsniedrigung in Unkenntlichkeit lassen. Die Unternehmer werden jetzt jedenfalls die Zeit gut ausnutzen, um der Arbeitsentstellung gegenüber zu können. Unsere Organisation muss auch ohne Belegschaften immer kämpfere bereit sein.) Sodann wurde Kollege Jochanen an Stelle des austschiedenden Kollegen Brüggenau in die Rohrkommission gewählt. Nachdem noch Berichtigungen vorgetragen wurden, wurde die überaus gut geführte Verhandlung geschlossen und gingen die Kollegen in der festen Überzeugung auseinander, daß es zum Ernsthaften kommen sollte. Alle fest zusammenhalten und ausschauen werden.

Am 18. März lagte in Zahlstelle eine Mitgliederversammlung. Zunächst wurde der im vorigen Jahre ausgetragene Kollege W. Schmid wieder als Mitglied aufgenommen. Sodann erstattete Kollege Steinbach einen ausführlichen Ausführungsbericht von der Konferenz in Stettin. Des Weiteren beschäftigte man sich nochmals mit dem am 1. März in Kraft getretenen Sozialtarif. Die einzelnen Punkte wurden verlesen und vom Kollegen Steinbach eingehend erläutert. Anknüpfend hieran wurden die Mitglieder zur strittigen Verfolgung des Tarifs ermahnt und darauf hingewiesen, daß etwa entstehende Differenzen zunächst der Rohrkommission zu unterstellen seien. Beschllossen wurde, den Tarif in seinem Format bründen zu lassen und jedem Mitglied ein Exemplar auszuhändigen. Sodann wurde von den Kollegen Steiner und Eberle berichtet, daß die Kollegen G. Böllmann aus Sandförde und Max Ehrt aus Friedlandshof nach zwecks Kontrolle noch nicht abgeleitet hätten. Kollege Ehrt stellte sich hierbei auf einen ganz eigenartigen Standpunkt. Er wollte, obgleich er bei einer Berliner Firma als Fabrikarbeiter beschäftigt war, nur 20,- Marken haben. Er, der Kollege, habe ihm natürlich damit abgewiesen. Ehrt habe sich aber daran, nachdem er sich noch vergebens an die Zahlstelle Meiersberg gewandt, 30 Stück 20,- Marken von der Zahlstelle Barrien, wo er auch als Fabrikarbeiter gearbeitet, schicken lassen und verlangt nun die Karte abgestempelt. Vor der Verhandlung wurde das Verhalten des Kollegen Ehrt scharf gerügt und beschlossen, die Karte nicht eher für richtig zu bezeichnen, als der Kollege Ehrt seine moralischen Pflicht der Zahlstelle Berlin III gegenüber nachgetragen sei. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, daß Nötige hierin zu veranlassen. Beschllossen wurde, für den Streikfonds vom 1. April bis 1. Juli 15,- zu zahlen. (Vom 28. Januar bis 1. April wurden 10,- bezahlt. Anerkennung des Schriftführers.) Sodann wurde noch darauf hingewiesen, daß jeder Kollege, wenn er arbeitslos ist, seine Streikfondssatzung zwecks Abstimmung vorzulegen hat; wer dies unterläßt, hat zum Streikfonds für die arbeitslose Zeit zu bezahlen. In Sandförde erfolgte die Abstimmung der Streikfondssatzungen durch den Kollegen Karl Schulz. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß unser Käffner, Kollege Krautwadel, infolge eines Unfalls im Stettiner Krankenhaus liegt und daher bis auf Weiteres die Beiträge vom Kollegen Hermann Kaiser entgegen genommen werden.

Zu Angersleben fand am 11. März eine öffentliche Maiererversammlung statt. Als Referent war Kollege Leube aus Golßen erschienen, welcher den Zweck und Nutzen des Verbands schätzte, worauf alle 18 anwesenden Kollegen aus Angersleben und Delitzsch erklärten, den Verbandsbeiträgen zu folgen. Es wurde dann als Bevollmächtigter Kollege Fritschi Niedring, als Käffner Eduard Barth in die örtliche Verwaltung gewählt. Am 25. März wurde die erste Mitgliederversammlung abgeschlossen. Es erfolgte in derselben die Aushandlung der Mitgliedsbücher. Zwei Kollegen aus der Zahlstelle Erfurt erklärten ihren Austritt zur heiligen Zahlstelle.

Die Zahlstelle Pöhlitz hielt am 18. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Schulze Charlottenburg war als Referent anwesend. Die Unternehmer, welche ebenfalls eine Einladung zu der Versammlung erhalten hatten, waren nicht erschienen. Die Rohrkommission forderte mit, daß die Unternehmer Meißel und Wiesche in Sachsen gewillt seien, vom 15. April d. J. ab einem Stundenlohn von 27,- zu zahlen. Für Neben Kunden wollen sie 10,- für Arbeiten im fernen Osten 2,- und für Arbeiten im heißen Osten 15,- mehr zahlen; auch wollen sie gutes Rücksicht leisten und für Arbeiten die mehr als 7 Kilometer vom Orte entfernt sind, haben sie eine Entlohnung von 25,- pro Tag bewilligt. Die Versammlung, welche leider nur schwach besucht war, von 52 Mitgliedern waren nur 20 anwesend erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden. Nachdem dann noch Schulze eine kräftige Antragsrede gehalten, erfolgte Schluß.

In Köln a. Rh. tagte am Dienstag, den 20. März, eine von dem Gesellschafter der freien Baugewerbeinnung einberufene öffentliche Maurer- und Bauarbeiterversammlung, die auch von den „christlichen“ Gewerkschaften besucht war. Zur Verhandlung standen die Forderungen, die der Ausschuß der Innung unterbreiten soll. Die Forderungen lauten: Fortfall der Arbeitsstunde von 6-7 Uhr Morgens 50,- Stundenlohn für Maurer, für Nebenkunden bis 10 Uhr Abends mit 25,- pro Stunde, nach 10 Uhr 30,- pro Stunde und für Sonntagsarbeit eine solche von 100,- pro Stunde. Ferner kommen in Betracht die alten Forderungen bereits Errichtung von Baudiensten. Aborten nur auf jeder Baustelle. Es wurde jedoch festgestellt, daß die „christliche Einigung“ sich bezüglich dieser Forderungen mit den Verbandsmitgliedern solidarisch erklärt habe, und wurde förmlich folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Verhandlung der Maurer und Bauarbeiter beschließt, mit allen gesetzlichen und ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Forderungen durchzuführen und beansprucht die Gesellschafter, diese Forderungen sämtlichen Unternehmern zu unterbreiten.“ Nachdem verschiedene Kollegen sich noch im Sinne der Resolution ausgesprochen und dringend zum Abschluß an - unter Organisation aufgerufen - hatten, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeitersbewegung Schluß der zahlreich besuchten Versammlung.

In Landshut (Niederbayern) fand am 25. März im „Fischerbau“ eine Versammlung des Maurer-Kantinenunterstützungs-Vereins statt, die auch einige unserer Verbandskollegen Gelegenheit geben sollte, sich über die Lohnbewegung auszutauschen. Es war freilich eine Versammlung mit Hinterfragen, denn der Herr Vorsänger konnte sich lange nicht entscheiden, die Versammlung zu eröffnen, der vierten „Soz“ halber, wie er verlaufen ließ. Endlich ging's los. Der Herr Vorsänger gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Punkt: Tagesordnung; 2. Punkt: Den wird's ich hören, das künft später und z'eb'n hat a Rind' was, der nicht beim Verein ist. Referent Göpel ergriff das Wort, der Herr Vorsänger spricht auch mit und ein etwas angeherrlicher indirekter Kollege fühlte sich gleichfalls veranlaßt, seiner Weisheit Ausdruck zu geben. Daraufhin wünschte Kollege Agrer das Wort zur Geschäftsordnung. Der Vorsänger gab's überhaupt sein Gespräch und sein Ordnen; lieber hören wir auf, ich schließe die Versammlung. Da diese Art Verhandlung den Verbandskollegen keineswegs passen könnte, verhandelten sie ohne den Herrn Vorsänger über die interessierenden Angelegenheiten. Kollege Schwinthammer sah den Anwendenden den Zweck und Nutzen des Verbands aus und wies noch, daß, um eine Lohnförderung mit Erfolg durchzuführen, eine starke Organisation nötig ist. Weiter wurde die Schwierigkeit der Fraternität auf den Bauten hergehoben und auch manche andere Missstände besprochen. Der Beitrag zum Verband wurde als notwendig anerkannt, um die Mitgliedschaft zu befestigen und den Kollegen eine bessere Existenz zu sichern.

Am 18. März tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Luckenwalde. Der Bevollmächtigte gab bekannt, daß zum Streikfonds pro Woche 10,- für die Dauer von 40 Wochen zu zahlen sind. Die Bevollmächtigung über den Antrag des Kollegen Hermann Schulz, den Streikfonds obligatorisch einzuführen, wurde nach längerer Debatte vertragt. Im Punkt „Berichtigungen“ wurde beschlossen, sämtliche Pariser zu einer Sitzung einzuladen, um mit ihnen eine Vereinbarung wegen ihrer Stellungnahme zum Verband abzuhalten.

Aus Mittweida wird uns geschrieben: Mit welchen nieberträchtigen Mitteln einzelne Kollegen veruchen, der Leitung die Organisationsarbeit zu erschweren, beweist die erste Sammlung zum Streikfonds auf dem Weißthaler Fabrikneubau. Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, für den Streikfonds 40 Wochen zu steuern. Die Kollegen, die den ortsbürolichen Lohn 30,- bis 35,- pro Stunde erhalten, sollten 10,- und diejenigen Kollegen, welche mehr verdienen, sollten 10,- pro Woche zahlen. Es muß hier auf Auflösung eingehandelt werden, daß in den letzten Jahren häufig ein Leipziger Unternehmer hier am Orte Arbeiten übernimmt, der pro Stunde 40,- bis 45,- zahlt. Neben diesen Bevollmächtigung gab es nun ein großes Gefüge, natürlich von den Kollegen, die am meisten verdienen. Jetzt ziehen sie über den Kollegen her, der in der Versammlung den Antrag stellte, der zu obigen Bevollmächtigung führte. Sie werben ihm vor, daß er selber seine Verbandsbeiträge nicht plakativ bezahle usw. Darum kann sie aber diesen Kollegen unrecht. Wenn man bedenkt, daß dieser Kollege 17 Wochen sich in einer Gefangenshaft befand, nach seiner Entlassung 14 Tage arbeitslos war und nach neunmonatiger Arbeit einen Infarct erlitten, welcher ihn wieder sechs Wochen arbeitsunfähig machte, dann muß es jeden Kollegen, und hauptsächlich denjenigen, die schon längere Jahre in der Bewegung sind, erklärlich sein, weshalb dieser Kollege mit einem Monatsbeitrag im Rückstande ist. Aber warum haben denn die Kollegen, denen der Streikfondsbeitrag so hoch ist, nicht dagegen in der Versammlung opponiert? Das wohl deshalb nicht, um sich eine Planlage zu ersparen. Alle organisierten Kollegen kennen die feindselige Lage in unserem Berufs- und wissen, daß wir, wenn wir als Sieger aus dem Kampfe um unsere Existenz hervorgehen wollen, Opfer bringen müssen. Und die Kollegen, die in einer Woche ab 6,- mehr verdienen als die anderen Kollegen, können auch 10,- mehr opfern. Es geschieht dies doch nur in ihrem eigenen Interesse. Sie kann damit den leitenden Personen ebenso wenig einen Gefallen als allen anderen; sie dienen damit nur sich selbst.

Die Zahlstelle Oranienburg hielt am 18. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst berichtete Kollege Mühl als Rohrkommissionsmitglied, daß die Unternehmer das ihnen im Herbst vorangegangenen Jahres zugekommene Schreiben, enthaltend die Forderung der Gelehrten auf Billigung eines Mindestlohns von 40,- pro Stunde, Erteilung von Bauluden, Aborten usw., noch keine Antwort erhalten hätten. Sie ziehen aber auch den geforderten Lohn nicht, sondern gebrauchen immer die Ausrede: „Wir kennen dieses oder jenes Kommissionsmitglied nicht und deshalb können wir mit ihnen auch nicht unterhandeln.“ Die Versammlung beschloß, um den Unternehmern hierin entgegen zu kommen, andere Kommissionsmitglieder zu wählen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Frawanz Schulz - Berlin einen Vortrag über: „Die Lohnbewegung im Allgemeinen“. Das Auditorium der Mäzestätschule wurde durch Erdeben von den Plänen geheilt. Sodann wurde noch beschlossen, im Monat Juni eine Extrastreiter von 20,- zu erheben zur Unterstützung frischer Kollegen.

Am Sonntag, den 25. März, fand in Regensburg eine allgemeine Maierversammlung statt, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt erstaute der Vorsitzende den Bericht von der nordbayerischen Konferenz. Der Bericht wurde von den Anwendenden mit Beifriedung aufgenommen. Neben Zweck und Nutzen der Organisation hielt Kollege Busch aus Münchhausen einen habsüterstüblichen Vortrag, welcher lebhaftes Beifall fand. In der Diskussion gab Kollege Schulz bekannt, daß die Gründung eines Verbundes, der „Arbeitsgeber des Baugewerbes für Regensburg und Umgebung“ geplant ist. Auch berichtete er daß der Unternehmer bei seinen Arbeitern an den Sammtagen eine Stunde abzieht. Nach einem kräftigen Schlussworte des Referenten, welcher alle Anwendenden aufforderte, fleißig zu agieren, um den Verband zu stärken, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige im „Thomaskeller“ tagende allgemeine Maierversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Durch das Verhalten der Meister sieht sich die Verhandlung gezwungen, heute auf's Neue mit allen Frenten und alter Gnadenfreiheit, keinen Beschluss zu fassen, an den aufgestellten gerechten Forderungen festzuhalten und dieselben mit allen Mitteln zu vertreten.“ Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer geschlossen.

Am 18. März lagte in Spandau eine öffentliche Maierversammlung. Vor Eintritt in die Tagungsraumtheilete der Bevollmächtigte das Ableben des Kollegen Karl mit. Das Auditorium des Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt.

Sodann hielt Kollege Schulz einen Vortrag über: „Slavenhukum und freier Arbeitsvertrag“, wofür ihm lebhafter Beifall zu Theile wurde. Über die diesjährige Lohnbewegung entpuffte sich eine lebhafte Debatte. Kollege Schulz wies darauf hin, daß die Zeit zur Einreichung der Kündigung noch nicht günstig sei, weil mit den meisten Bauten noch nicht angefangen würde. Es wird beschlossen, mit der Einreichung der Kündigung bis eine Woche vor oder eine Woche nach Ostern zu warten. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, die nötigen Vorarbeiten hierzu zu machen.

Die Zahlstelle Steinbach i. T. hielt am Sonntag, den 24. März, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher die Kollegen Lenz und Heinrich Bericht erhalten wollten betreffs der am 18. März aufgefundene Konferenz zu Offenbach a. M. Letzter konnte die Tagesordnung nicht erledigt werden, indem von 41 Mitgliedern nur 6 erschienen waren. Wir richten nun an die Kollegen der Zahlstelle die Bitte, doch in Zukunft ihre Interessen aufzugeben und die Versammlungen besser besuchen zu wollen, indem sehr wichtige Punkte zu verhandelt sind. Darum auf, Kollegen, macht den begangenen Fehler wieder gut.

Am 18. März fand in Wiesbaden eine Mitgliederversammlung statt. Leider waren die Kollegen so unglücklich im Geschehen, daß mit den Verhandlungen erst eine Stunde später begonnen werden konnte. Es wurde deshalb der Beschluss gefasst, die Versammlungen problematisch Dienstag, und zwar gleich nach Feierabend, abzuhalten, um die Mitglieder direkt von der Arbeit in die Versammlung einzuführen. Pflicht der Kollegen wäre es, von selbst in der Versammlung zu erscheinen, zumal in der gegenwärtigen Periode. Als sehr bedeutsam erwähnt wurden die Zustände unter den Kollegen bezüglich, welche bei der Firma Kolberg aus Köln in Arbeit stehen. Es weigerten sich die Kollegen aus Wiesbaden und Darmstadt, den Streikfondsbeitrag auf der Baustelle zu zahlen und einen Berlauermann zu wählen, obgleich dies von der Kreiskonferenz beschlossen wurde. Die Versammlung bestätigte, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß dieser Uebelstand baldigst vermieden werde.

Die Zahlstelle Wittstock hielt am Sonntag, den 18. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche wegen der schlechten Witterung nicht stark besucht war. Drei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 118 Mitglieder zählt. Es sind nun alle Kollegen organisiert bis auf drei. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 10,- pro Woche zum Streikfonds zahlt. Ferner hielt Kollege Schulz i. Wittenberg einen Vortrag über: „Bauarbeiterkrieg“, welcher allgemeinen Beifall fand. Nebner führte aus, daß von den Unternehmern noch viel gefordert wird, bevor die Bauarbeiter Abwesen, Abreise und Gerüste. Nachdem der Nebner die Anwendenden noch zur regen Agitation für den Verband aufgerufen hatte, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

Stukkature.

Bromberg. In einer am 17. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Rohrbeitrag des Meisters vorzulegen, da die Konjunktur jetzt am Orte sehr gute sei, wie noch nie zuvor. Da sich alle Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 118 Mitglieder zählt. Es sind nun alle Kollegen organisiert bis auf drei. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 10,- pro Woche zum Streikfonds zahlt. Ferner hielt Kollege Schulz i. Wittenberg einen Vortrag über: „Bauarbeiterkrieg“, welcher allgemeinen Beifall fand. Nebner führte aus, daß von den Unternehmern noch viel gefordert wird, bevor die Bauarbeiter Abwesen, Abreise und Gerüste. Nachdem der Nebner die Anwendenden noch zur regen Agitation für den Verband aufgerufen hatte, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

Eben. Am Sonntag, den 18. März, hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung beschloß sich, nachdem der Vertretungsman, Kollege Edlers, den Jahresbericht erstattet hatte, hauptsächlich mit der Abstimmungskonferenz. Es mußte aber, da die Verhandlung etwas schwach besucht war, von der Delegiertenvertretung Abstand genommen werden. Es wurde beschlossen, dieselbe in einer besser besuchten Mitgliederversammlung vorzuhaben. Alsdann machte Kollege Kretzberg die Anwendenden auf die im April stattfindende Generalversammlung der Ortskantonskasse aufmerksam und auferlegte den Wunsch, zumindest eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen, um die vielen Mitglieder zur Straße zu bringen und die Arbeiterverteiler alsdann zu beauftragen, für Abstimmung derselben zu wenden. Ferner wurden noch die Arbeitsverhältnisse der Firma Husmann & Groß einer scharfen Kritik unterzogen. Als höchst traurig wurde folgender Fall bezeichnet. Ein Kollege wurde eingestellt und erhielt am folgenden Sonntags pro Stunde 86,-. Da er aber damit nicht zufrieden war, wandte er sich an Herrn Husmann mit dem Bemerkern, unter 50,- Stundenlohn noch nicht gearbeitet zu haben, und auch jetzt würde er nicht billiger arbeiten. Herr Husmann aber erwiderte, es sei nicht seine Sache, er müsse sich an seine Schreiber wenden. Sich an diese wendend, wurde ihm der Schreiber, daß sie die Pariser da, besonders der Pariser Kretzberg, denn was dieser thue, sei recht. Von diesem wurde ihm auch der zweite Bevollmächtigte, es wäre doch eigentlich Husmann's Sache, jedoch wäre es möglich, eine Zulage von 5,- pro Stunde zu erhalten. Der betreffende Kollege zog es aber doch vor, die Leute unter solchen Umständen die Arbeit selber machen zu lassen. Zu beweisen ist noch, daß Herr Husmann & Groß eine sehr schnelle Arbeit haben. Nachdem hieran die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde, wurde der Vorsitzende Kollege Schulz erneut gewählt.

Eben. Am Sonntag, den 25. März, fand in Regensburg eine allgemeine Maierversammlung statt, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt erstaute der Vorsitzende den Bericht von der nordbayerischen Konferenz. Der Bericht wurde von den Anwendenden mit Beifriedung aufgenommen. Neben Zweck und Nutzen der Organisation hielt Kollege Busch aus Münchhausen einen habsüterstüblichen Vortrag, welcher lebhaftes Beifall fand. In der Diskussion gab Kollege Schulz bekannt, daß die Gründung eines Verbundes, der „Arbeitsgeber des Baugewerbes für Regensburg und Umgebung“ geplant ist. Auch berichtete er daß der Unternehmer bei seinen Arbeitern an den Sammtagen eine Stunde abzieht. Nach einem kräftigen Schlussworte des Referenten, welcher alle Anwendenden aufforderte, fleißig zu agieren, um den Verband zu stärken, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige im „Thomaskeller“ tagende allgemeine Maierversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Durch das Verhalten der Meister sieht sich die Verhandlung gezwungen, heute auf's Neue mit allen Frenten und alter Gnadenfreiheit, keinen Beschluss zu fassen, an den aufgestellten gerechten Forderungen festzuhalten und dieselben mit allen Mitteln zu vertreten.“ Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer geschlossen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 21. März bei F. Hofstrasse. Die Körnerkommission berichtete über die Verhandlungen mit der Kommission der Maurer. Die Zahlstellenvertreter, welche von Maurern ausgeführt werden, die Angelegenheiten in geeigneter Weise mit den Bevollmächtigten regeln. Die Versammlung beauftragte die Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß der Tarif für Giherarbeiten auch bei den Maurern rezipiert wird. Kollege Edler referierte über die Novelle zum Infanterievertragsgesetz. Die darauf bezügliche Resolution des Berliner Arbeiterverteiler-Vereins wurde einstimmig angenommen. Dann erholte Edler den Bericht vom Karl-Lohse-Lehne bezüglich die einzelnen Paragraphen des Arbeiters-Sekretariats, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Da bei einem Giherarbeiter die Arbeitszeit auf zehn Stunden ausgedehnt werden ist, wurden die betreffenden Kollegen veranlaßt, nach dem 1. April nicht länger als 8,- Uhr Stunden, wie üblich, zu arbeiten.

Literarisches.

Die Nr. 7 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 14 des „Grundstein“ zum Bestand kommt, hat folgenden Inhalt: Die zehn Gebote für italienische Arbeiter in der Fremde. — Der Kampf für die Freiheit. — Deutscher Pariser. — Der Achstundentag. — (Ein Dialog) — Wenn zwei dasselbe thun. — Aus der Erziehungsanstalt der Nationen. — Chronik der italienischen Bewegung. — Lohns- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauteile. — Verschiedenes vom Innen und Ausland.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 26. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Obstruktion der Binnen. — Schippe, Brentano und die Flottenvorlage. Von A. Kauffitz. (Schluß). — Der Kapitalismus und der Krieg in Südamerika. Von Heinrich Harde. — Disziplin in Strafanstalten. Von Hans Leib. II. — Berliner Theater. — Neben der Neuen. — Literarische Rundschau: Dr. Albrecht Birth, Das Wachsthum der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre auswärtige Politik. — Notizen: Zur Entwicklung des deutschen Eisenbahngewerbes. Der Kreislauf von Prosperität und Depression.

Briefkasten.

Gieslen, H. C. Die Beiträge zum Streikfonds müssen dort bezahlt werden, wo die Kollegen in Arbeit stehen. Um festzustellen, wie viel von den Mitgliedern ihrer Zunftstelle zur Streikunterstützung „ausgebracht“ worden ist, brauchen Sie nur am Ende des Jahres die Karten einzuziehen und die darauf verzeichneten Summen zusammenzuzählen.

Welsch, F. R. Uns ist von einem Bericht, den Sie vor drei oder vier Wochen eingefangen haben wollten, nichts bekannt.

Kempf. Was Sie uns eingefangen haben, eignet sich nicht zum Abdruck. Das wichtigste Schriftstück, den Vortrag, haben Sie wohl zu Hause behalten, denn dem Briefe lag es nicht bei.

Kolberg. Die Aufnahme des Inserats müssen wir ablehnen, denn das ist ja eine Privatsache des Kollegen Daus, um deren willen wir doch den Zunftstellenverwaltungen nicht zumutbar können, den Gerichtsvollzieher zu spielen.

Werber. Aus Ihrer Mithilfe ging her vor, daß, weil der erste Sonntag gerade auf den 1. fiel, an diesem Tag die Beratungen aufzuhören seien. Wenn Sie etwas Anderes haben berichten wollen, dann haben Sie sich nicht richtig ausgedrückt.

Berlin, F. B. Stukatur. Mit Ihrem Anliegen werden Sie sich doch besser direkt an die Königberger Streikleitung, oder sonst an den Hauptvorstand in Köln. Wir lehnen die Aufnahme der Mahnung ab.

Frankfurt-Ostendbach. Der Konferenzbericht mußte der vielen „offiziellen“ Nachrichten wegen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Chemnitz, H. G. Ihr Inserat wird bei wiederholter Aufnahme jedesmal M. 1,20 kosten. Mit dem Zahlungsmodus sind wir einverstanden.

Templin, H. G. Sie schreiben, daß die Versammlung am Sonntag, den 4. April, stattfinden soll. Da wir für dieses Jahr den 4. April nicht mehr auf einen Sonntag verlegen könnten, haben wir den 8. April als richtig angenommen.

Abrechnung über die Bausperre-Schäfer in Wiesbaden.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreifondsen. M. 684,60

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden. M. 548,20
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 1.
Fernhaltung des Zuganges. 16,42
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien. 80,29
sonstige Ausgaben. 8,90

Summa... M. 594,81

Bilanz.

Einnahme. M. 684,60
Ausgabe. 594,81

Betrag... M. 89,79

Wiesbaden, den 12. Januar 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: Wilhelm Welbert, Philipp Abel, Hermann Körner.

Für die Streikkommission: Heinr. Weißer. Peter Funk.

Abrechnung über den Maurerstreit in Hildburghausen.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreifondsen. M. 1584,61
der Totalfasse der am Orte befindlichen Verbandszahstelle. 60,87

Summa... M. 1645,48

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden. M. 1497,57
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 32,80
Fernhaltung des Zuganges. 35,20
Fortschaffung zugezogener Kollegen. 41,
Rechtschutz und Unterstützung Justizärzte. 17,
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien. 14,75

Summa... M. 1637,82

Bilanz.

Einnahme. M. 1645,48
Ausgabe. 1637,82

Betrag... M. 7,66

Hildburghausen, den 21. Januar 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Der Revisor: Für die Streikkommission: H. G. Jüngel. Chr. Höhr. E. Glügel.

Abrechnung

über den Maurerstreit in Minden.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreifondsen. M. 2253,90

Weittrage der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. 1564,
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsrat. 150,
Kollegen, die anderweitig beschäftigt waren. 39,90

Juridizgezahle Unterstüzung. 8,

Summa... M. 4016,20

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden. M. 2680,60

Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 266,05

Fernhaltung des Zuganges. 265,

Fortschaffung zugezogener Kollegen. 468,37

Rechtschutz und Unterstützung Justizärzte. 118,90

Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien. 158,46

sonstige Ausgaben. 50,85

Summa... M. 4008,21

Bilanz.

Einnahme. M. 4015,20

Ausgabe. 4008,21

Betrag... M. 11,99

Minden, den 8. Dezember 1899.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren:

G. Kuhlmann. Chr. Schwier. Fr. Franke.

Für die Streikkommission:

Conr. Böcking. Aug. Giesecke. Herm. Mederecke.

Referent: G. Thöne, Kassel, Klosterstr. 11.

Ortsname: Sonntag, 11. Mai.

Goslar. Montag, 12. Mai.

Hameln. Dienstag, 13. Mai.

Leinefelde. Mittwoch, 14. Mai.

Bad Salzuflen. Donnerstag, 15. Mai.

Wolfsburg. Freitag, 16. Mai.

Wolfsburg. Samstag, 17. Mai.

Wolfsburg. Sonntag, 18. Mai.

Wolfsburg. Montag, 19. Mai.

Wolfsburg. Dienstag, 20. Mai.

Wolfsburg. Mittwoch, 21. Mai.

Wolfsburg. Donnerstag, 22. Mai.

Wolfsburg. Freitag, 23. Mai.

Wolfsburg. Samstag, 24. Mai.

Wolfsburg. Sonntag, 25. Mai.

Wolfsburg. Montag, 26. Mai.

Wolfsburg. Dienstag, 27. Mai.

Wolfsburg. Mittwoch, 28. Mai.

Wolfsburg. Donnerstag, 29. Mai.

Wolfsburg. Freitag, 30. Mai.

Wolfsburg. Samstag, 31. Mai.

Wolfsburg. Sonntag, 1. Juni.

Wolfsburg. Montag, 2. Juni.

Wolfsburg. Dienstag, 3. Juni.

Wolfsburg. Mittwoch, 4. Juni.

Wolfsburg. Donnerstag, 5. Juni.

Wolfsburg. Freitag, 6. Juni.

Wolfsburg. Samstag, 7. Juni.

Wolfsburg. Sonntag, 8. Juni.

Wolfsburg. Montag, 9. Juni.

Wolfsburg. Dienstag, 10. Juni.

Wolfsburg. Mittwoch, 11. Juni.

Wolfsburg. Donnerstag, 12. Juni.

Wolfsburg. Freitag, 13. Juni.

Wolfsburg. Samstag, 14. Juni.

Wolfsburg. Montag, 15. Juni.

Wolfsburg. Dienstag, 16. Juni.

Wolfsburg. Mittwoch, 17. Juni.

Wolfsburg. Donnerstag, 18. Juni.

Wolfsburg. Freitag, 19. Juni.

Wolfsburg. Samstag, 20. Juni.

Wolfsburg. Montag, 21. Juni.

Wolfsburg. Dienstag, 22. Juni.

Wolfsburg. Mittwoch, 23. Juni.

Wolfsburg. Donnerstag, 24. Juni.

Wolfsburg. Freitag, 25. Juni.

Wolfsburg. Samstag, 26. Juni.

Wolfsburg. Montag, 27. Juni.

Wolfsburg. Dienstag, 28. Juni.

Wolfsburg. Mittwoch, 29. Juni.

Wolfsburg. Donnerstag, 30. Juni.

Wolfsburg. Freitag, 31. Juni.

Wolfsburg. Samstag, 1. Juli.

Wolfsburg. Montag, 2. Juli.

Wolfsburg. Dienstag, 3. Juli.

Wolfsburg. Mittwoch, 4. Juli.

Wolfsburg. Donnerstag, 5. Juli.

Wolfsburg. Freitag, 6. Juli.

Wolfsburg. Samstag, 7. Juli.

Wolfsburg. Montag, 8. Juli.

Wolfsburg. Dienstag, 9. Juli.

Wolfsburg. Mittwoch, 10. Juli.

Wolfsburg. Donnerstag, 11. Juli.

Wolfsburg. Freitag, 12. Juli.

Wolfsburg. Samstag, 13. Juli.

Wolfsburg. Montag, 14. Juli.

Wolfsburg. Dienstag, 15. Juli.

Wolfsburg. Mittwoch, 16. Juli.

Wolfsburg. Donnerstag, 17. Juli.

Wolfsburg. Freitag, 18. Juli.

Wolfsburg. Samstag, 19. Juli.

Wolfsburg. Montag, 20. Juli.

Wolfsburg. Dienstag, 21. Juli.

Wolfsburg. Mittwoch, 22. Juli.

Wolfsburg. Donnerstag, 23. Juli.

Wolfsburg. Freitag, 24. Juli.

Wolfsburg. Samstag, 25. Juli.

Wolfsburg. Montag, 26. Juli.

Wolfsburg. Dienstag, 27. Juli.

Wolfsburg. Mittwoch, 28. Juli.

Wolfsburg. Donnerstag, 29. Juli.

Wolfsburg. Freitag, 30. Juli.

Wolfsburg. Samstag, 31. Juli.

Wolfsburg. Montag, 1. August.

Wolfsburg. Dienstag, 2. August.

Wolfsburg. Mittwoch, 3. August.

Wolfsburg. Donnerstag, 4. August.

Wolfsburg. Freitag, 5. August.

Wolfsburg. Samstag, 6. August.

Wolfsburg. Montag, 7. August.

Wolfsburg. Dienstag, 8. August.

Wolfsburg. Mittwoch, 9. August.

Wolfsburg. Donnerstag, 10. August.

Wolfsburg. Freitag, 11. August.

Wolfsburg. Samstag, 12. August.

Wolfsburg. Montag, 13. August.

Wolfsburg. Dienstag, 14. August.

Wolfsburg. Mittwoch, 15. August.

Wolfsburg. Donnerstag, 16. August.

Wolfsburg. Freitag, 17. August.

Wolfsburg. Samstag, 18. August.

Wolfsburg. Montag, 19. August.

Wolfsburg. Dienstag, 20. August.

Wolfsburg. Mittwoch, 21. August.

Wolfsburg. Donnerstag, 22. August.

Wolfsburg. Freitag, 23. August.

Wolfsburg. Samstag, 24. August.

Wolfsburg. Montag, 25. August.

Wolfsburg. Dienstag, 26. August.

Wolfsburg. Mittwoch, 27. August.

Wolfsburg. Donnerstag, 28. August.

Wolfsburg. Freitag, 29. August.

Wolfsburg. Samstag, 30. August.

Wolfsburg. Montag, 31. August.

Wolfsburg. Dienstag, 1. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 2. September.

Wolfsburg. Donnerstag, 3. September.

Wolfsburg. Freitag, 4. September.

Wolfsburg. Samstag, 5. September.

Wolfsburg. Montag, 6. September.

Wolfsburg. Dienstag, 7. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 8. September.

Wolfsburg. Donnerstag, 9. September.

Wolfsburg. Freitag, 10. September.

Wolfsburg. Samstag, 11. September.

Wolfsburg. Montag, 12. September.

Wolfsburg. Dienstag, 13. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 14. September.

Wolfsburg. Donnerstag, 15. September.

Wolfsburg. Freitag, 16. September.

Wolfsburg. Samstag, 17. September.

Wolfsburg. Montag, 18. September.

Wolfsburg. Dienstag, 19. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 20. September.

Wolfsburg. Donnerstag, 21. September.

Wolfsburg. Freitag, 22. September.

Wolfsburg. Samstag, 23. September.

Wolfsburg. Montag, 24. September.

Wolfsburg. Dienstag, 25. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 26. September.

Wolfsburg. Donnerstag, 27. September.

Wolfsburg. Freitag, 28. September.

Wolfsburg. Samstag, 29. September.

Wolfsburg. Montag, 30. September.

Wolfsburg. Dienstag, 31. September.

Wolfsburg. Mittwoch, 1

Referent: **J. Koch**, Gr.-Ottersleben bei Magdeburg,
Mittagstr. 24.

Ortsname:	Tag:
Mühlau	Sonntag, 22. April.
Neckarsulm	
Reichenbach i. V.	Montag, 23. April.
Bamberg	Dienstag, 24. April.
Fürthheim	Mittwoch, 25. April.
Erlangen	Donnerstag, 26. April.
Kürtz	Freitag, 27. April.
Schopfshof	Sonntagnachmittag, 28. April.
Schwabach	
Roth	Sonntag, 29. April.
Münnerberg	
Regensburg	Montag, 30. April.
Straubing	Dienstag, 1. Mai.
Landshut	Mittwoch, 2. Mai.
Freising	Donnerstag, 3. Mai.
Rosenheim	Freitag, 4. Mai.
Traunstein	Sonnabend, 5. Mai.
Reichenhall	Sonntag, 6. Mai.
Münden	
Ingäburg	Montag, 7. Mai.
Freiberg (Ober-Bayern)	Dienstag, 8. Mai.
Kaufbeuren	Mittwoch, 9. Mai.
Memmingen	Donnerstag, 10. Mai.
Konstanz	Freitag, 11. Mai.
Singen	Sonnabend, 12. Mai.
Walldorf b. Tübingen	Sonntag, 13. Mai.
Reutlingen	Montag, 14. Mai.
Göppingen	Dienstag, 15. Mai.
Cannstatt	Mittwoch, 16. Mai.
Olmind (Schwäbisch)	Donnerstag, 17. Mai.
Neuerbach	Freitag, 18. Mai.
Ößlingen	Sonnabend, 19. Mai.
Dettelshausen	
Glaßklüte	Sonntag, 20. Mai.
Kemnath	
Stuttgart	Montag, 21. Mai.
Heilbronn	Mittwoch, 23. Mai.
Würzburg	Donnerstag, 24. Mai.
Schweinfurt	Freitag, 25. Mai.
Burglauer	Sonnabend, 26. Mai.
Nüssingen	Sonntag, 27. Mai.
Meiningen	Montag, 28. Mai.
Wasungen	Dienstag, 29. Mai.
Esch	Mittwoch, 30. Mai.

Referent: F. Meissner, Hannover, Bäderstr. 28, A, III
Ortsname: Egg:

Dahlenwarsleben	Sonntag, 22. April.
Gr. Niemondleben	Montag, 23. April.
Burg b. Magdeb.	Dienstag, 24. April.
Genthin	Mittwoch, 25. April.
Brandenburg	Donnerstag, 26. April.
Wolmirstedt	Freitag, 27. April.
Neuhaldensleben	in Neuhaldensleben.
Athahaldensleben	Sonntagnachmittag.
Alvensleben	Sonnabend, 28. April.
Gardelegen	Sonntag, 29. April.
Salzwedel	Montag, 30. April.
Uelzen	Dienstag, 1. Mai.
Künzberg	Mittwoch, 2. Mai.
Winzen	Donnerstag, 3. Mai.
Burgthude	Freitag, 4. Mai.
Stade	Sonnabend, 5. Mai.
Bremervörde	Sonntag, 6. Mai.
Eggebaten	Montag, 7. Mai.
Bremervörde	Dienstag, 8. Mai.
Bremen	
Hastedt	Mittwoch, 9. Mai,
Hemelingen	in Bremen.
Schwachhausen	
Wolfsmerdöhausen	
Verden	Donnerstag, 10. Mai.
Walsrode	Freitag, 11. Mai.
Beetz	Sonnabend, 12. Mai.
Osterholz-Scharmbeck	Sonntag, 13. Mai.
Delmenhorst	Montag, 14. Mai.
Brake	Dienstag, 15. Mai.
Nordenham	Mittwoch, 16. Mai.
Oldenburg	Donnerstag, 17. Mai.
Wilhelmshaven	Freitag, 18. Mai.
Varel	Sonnabend, 19. Mai.
Norden	Sonntag, 20. Mai.
Norderney	Montag, 21. Mai.
Aurich	Dienstag, 22. Mai.
Emden	Mittwoch, 23. Mai.
Leer	Donnerstag, 24. Mai.
Rheine	
Ösnabrück	Freitag, 25. Mai.

Referent: **J. Müller**, Essen a. d. Ruhr, Hosterbergstr. 3
Ortsname: Tag:

Quedlinburg	Sonntag, 22. April.
Gießen	Montag, 23. April.
Sangerhausen	Mittwoch, 24. April.
Artern	Donnerstag, 25. April.
Erlangen	Freitag, 26. April.
Waltershausen	Sonntagnachmittag, 28. April.
Lamda	
Hohenkirchen	Sonntag, 29. April.
Wölfe	
Krawinkel	
Friedrichroda	Montag, 30. April.
Ruhla	Dienstag, 1. Mai.
Eisenach	
Creuzburg	Mittwoch, 2. Mai.
Laufgröden	
Gotha	Donnerstag, 3. Mai.
Mühlhausen i. Th.	Freitag, 4. Mai.
Bleicherode	Sonnabend, 5. Mai.
Elrich	Sonntag, 6. Mai.
Nordhausen	Montag, 7. Mai.
Osterode	Dienstag, 8. Mai.

Ortsname:	Tag:
ostlar	Mittwoch, 9. Mai.
höttingen	Donnerstag, 10. Mai.
elmstedt	Freitag, 11. Mai.
albörde	Sonnabend, 12. Mai.
önigslüttner	Sonntag, 13. Mai.
Borsenbüttel	Montag, 14. Mai.
tenenburg	Dienstag, 15. Mai.
eine	Mittwoch, 16. Mai.
ilvesheim	Donnerstag, 17. Mai.
elle	Freitag, 18. Mai.
burgdorf	Sonnabend, 19. Mai.
egte	Sonntag, 20. Mai.
annover	Montag, 21. Mai.

Referent: **L. Eckstein**, Zwittau, Neuherrn Leipzigerstr. 16, II.
Ortsname: Tag:

District:	Date:
Wanzleben.	Sonntag, 22. April.
Sedmerleben.	
Ostherleben.	Montag, 23. April.
Halberstadt.	Dienstag, 24. April.
Blankenburg.	Mittwoch, 25. April,
Linnencode.	in Blankenburg.
Thale.	Donnerstag, 26. April.
Quedlinburg.	Freitag, 27. April.
Egeln.	Samstag, 28. April.
Wiere.	
Gr. Salze.	Sonntag, 29. April.
Schönebeck.	
Heiligen.	Montag, 30. April.
Stadtfl.	Dienstag, 1. Mai.
Gifßen.	Mittwoch, 2. Mai.
Aufersleben.	Sonnerstag, 3. Mai.
Nienburg a. d. S.	Freitag, 4. Mai.
Calle.	Sonnabend, 5. Mai.
Barby.	
Gommern.	Sonntag, 6. Mai.
Magdeburg.	
Barleben.	Montag, 7. Mai.
Wiederitz.	
Cracau.	
Dieddorf.	
Kermerleben.	Dienstag, 8. Mai,
Ebendorf.	in Magdeburg.
Gr. Osterleben.	
Hohenbodeleben.	
Niederbodeleben.	
Obersleben.	
Berbst.	Mittwoch, 9. Mai.
Jüterbog.	Donnerstag, 10. Mai.
Unterwälde.	Freitag, 11. Mai.
Schönwalde.	Sonnabend, 12. Mai.
Schönberg.	Sonntag, 13. Mai.
Schweinitz.	Montag, 14. Mai.
Wittenberg.	Dienstag, 15. Mai.
Rosslau.	Mittwoch, 16. Mai.
Delitzsch.	Sommerdag, 17. Mai.
Bernburg.	Freitag, 18. Mai.
Aken.	Sonnabend, 19. Mai.
Cöthen.	Sonntag, 20. Mai.
Bitterfeld.	Montag, 21. Mai,
Noithitz.	in Bitterfeld.
Galle.	Dienstag, 22. Mai.

Referent: **R. Hartwig**, Dresden-Ultstadt, Neubert
straße 19, IV.

Ortsname:	Jahr 1819.	Tag:
Delitzsch.....		Sonntag, 22. April.
Erosfing.....		
Görlitzburg.....		Montag, 23. April.
Torgau.....		Mittwoch, 24. April.
Düben a. d. M.		Donnerstag, 25. April.
Schleizburg.....		Freitag, 27. April.
Merseburg.....		Sonnabend, 28. April.
Teuchern.....		
Drohsig.....		Sonntag, 29. April.
Osterfeld.....		
Hohenmölsen.....		Montag, 30. April.
Zeitz.....		Mittwoch, 1. Mai.
Meuselwitz.....		Donnerstag, 2. Mai.
Altenburg.....		Mittwoch, 3. Mai.
Schmölln.....		Freitag, 4. Mai.
Ronneburg.....		Sonnabend, 5. Mai.
Grossen.....		Sonntag, 6. Mai.
Eisenberg.....		
Gera.....		Montag, 7. Mai,
Langenberg.....		in Gera.
Greiz.....		Sientag, 8. Mai.
Elsterberg.....		Mittwoch, 9. Mai.
Weida.....		Donnerstag, 10. Mai.
Bößnitz.....		Freitag, 11. Mai,
Beuschen.....		in Bößnitz.
Saalfeld.....		Sonnabend, 12. Mai.
Blankenburg.....		Sonntag, 13. Mai.
Rudolstadt.....		Montag, 14. Mai.
Stadttilm.....		Mittwoch, 15. Mai.
Auerstadt.....		Donnerstag, 16. Mai.
Gosself bei Plauen.....		Freitag, 17. Mai.
Almenau.....		Sonnabend, 18. Mai.
Gehren.....		Sonnabend, 19. Mai.
Ingerisleben.....		Sonntag, 20. Mai.
Erfurt.....		
Gebesee.....		Montag, 21. Mai,
Gipperodeleben.....		in Erfurt.
Gr. Ballhausen.....		
Herboldshausen.....		
Weimar.....		Dienstag, 22. Mai.
Kranichfeld.....		Mittwoch, 23. Mai.
Zella.....		Donnerstag, 24. Mai.
Apolde.....		Freitag, 25. Mai.
Naumburg.....		Sonnabend, 26. Mai.
Deutschberg.....		
Vitten.....		Sonntag, 27. Mai.
Weisenfels.....		
Markranstädt.....		Montag, 28. Mai.
		Dienstag, 29. Mai.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Die Auktionsbezirke: Erfurt, Magdeburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Stettin, Berlin und Leipzig haben eine Aenderung erfahren, worauf ich hiermit aufmerksam mache.

Th. Bömelburg.

Abrechnung

für das vierte Quartal 1899
des Central-Verbandes
der Männer und Frauen Turnerschaften Deutschlands

10. Berüfsgericht

Sinnabme in den Babbisten

Kassenbestand vom dritten August 1899	M.	1110,65
In Eintrittsgelbern	"	2765,65
wöchentlichen Beiträgen	"	174016,55
sonstigen Einnahmen	"	177,95
Zuschuß aus der Hauptkasse	"	1379,-
	Summa	M. 179489,65

Ausgabe in den Bäckereien.

An die Hauptkasse eingeflossen	M. 133986,97
Die lokale Bausubstanz (20 vPkt. der Einnahmen)	" 85280,63
Reiseunterstützung	3460,18
" Rechtschutz	2044,84
Unterführungen nach § 1 Leiter Abfaz d. Statutus	1455,84
Beruhigung durch aufgelöste Säbst. u. Unterflügungen	421,84
Kassenbestand am Schluße des vierten Quartals 1897	2837,83
Summe	M. 170246,41

Einnahme in der Hauptgasse

Kassenbestand vom dritten Quartal 1889	M.	1167,83
Ein Eintrittsgeldern	M.	2,50
" wöchentlichen Beiträgen	"	288,05
" sonstigen Einnahmen	"	29,70
		270,25
Aus den Wahlstellen eingefasst	"	183986,90
Für Protokolle vom 5. Verbandsstag (Berlin)	M.	4781,40
Broshüren "Mißstände im Baugewerbe"	"	26,80
" " Minimallohn u. Maximallohnzeit"	"	28,20
The "Das Rechtsstreit der Arbeiter	"	18,80
Statistische Ergebnisse	"	42,80
Binden belegter Kapitalien	"	1697,60
zurückgezogene Kapitalien	"	14000,-
	Summe	M. 185000,80

Bürgschaften im Sek.-Gesamtbetrieb

Ausgabe in der Hauptstelle.	
Für Druckerwerke:	
20000 Statuten	M. 240,-
2500 Abrechnungs- und Abreissen-	
bergezeichnisse	305,-
10000 Quart.-Abrechn.-Formulare	150,-
10000 Zahlblätter	90,-
1500 Reiselegitimation-Statuten	85,-
2000 Reitunterstütz.-Abrechnungs-	29,-
1000 Birkulare, betr. Abrechnungen	25,-
1900 Verbindungsformulare	60,-
Besch.-Formulare, Birkulare usw.	506,50
100000 Blätter z. Haupt-Ergebnungen	1541,-

igung versch. Sorten Marken „ 865,60

Agitation an den Generalsekretarien	8850,-
das Fahrgestell „Der Grünstein“	84200,-
Durialtsbeitrag an die Generalkommission für das 3. Durial 1899	2871,2
Zulage nach Zählstellen	1879,-
Rechtsbeihilfe für den Vorstand	26,8
Räteversetzung in Zählstellen	184,-
gemeinnützige Sitzung des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisoren	481,-
Beamtengepäck und Ausflüsse im Bureau	M. 2766,-
Revision	75,80
Vorstandssitzungen	23,25
Bericherung d. Vorstandsvollmächtiger	269,10
den Kassierer Manfogels pro 1899	8184,1
Bureauküche, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	200,-
Buchbinderaufgaben	823,-
Reisen zu Konferenzen zwecks Aufnahme der statistischen Erhebungen	1195,-
Zählstellenkempel und Zubehör	716,-
Bücher und Schreibmaterial	107,-
Zeitungssubscriptions-, Dringerlohn und Berichtsendes	74,-
Zählarbeit in Bureau	88,-
Dem Streitfonds überreichen	7,-
Der Vant belegt	30000,-
Für Porto: 281 Padete	M. 97,05
4277 Kreuzlandsendungen	55697,-
Briefporto, Depeschen und Gehbündungen	229,96
Befielsgeld	265,27
Verjendung des statistischen Materials	67,60
Materials	99,10
	758,

Gewinn.	Summa ... M. 143081,
Einnahme	M. 155992,81
Ausgabe	148081,07
Rassenbestand	M. 12911,24

Hamburg, den 1. April 1900. J. Stöver, Revisor.
Revidirt und für richtig befunden von den Revisoren:
Carl Bresler, Harburg.
Thomas Hartwig, Hamburg.
Hermann Marks, Altona.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Feststellungen über Arbeitslosigkeit während der Winterperiode enden mit Monat März, und sind vom 1. April an bis den Mitgliedern zugesetzten Feststellungsbücher einzuziehen. Die Einziehung, welche bis zum 22. April beendet sein muss, haben die zur Aufnahme der Statistik eingezogenen Kommissionen resp. die örtlichen Verwaltungen zu bejagen, und ist bei jedem einzelnen Mitgliede genau zu präsen, ob alle Erhebungen über Arbeitslosigkeit wahr, richtig gemacht und die „Allgemeinen Fragen“ richtig beantwortet sind. Da nur vollständig und richtig ausgefüllte Feststellungsbücher für die Statistik brauchbar sind, so müssen etwa vorhandene Lücken in jedem einzelnen Falle in Gegenwart des betreffenden Mitgliedes aufgefüllt werden.

Vor Beginn der Einfassung haben die örtlichen Verwaltungen und Kommissionen zu gemeinsamer Sitzung zusammen zu treten, um alle mit der Einfassung der Feststellungsbücher zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Alle weiteren Anordnungen bezüglich der Statistik erfolgen per Circular, welches den Zahlstellen mit den Abrechnungsformularen zugesandt wird.

Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1900 gelangten am Freitag, den 30. März, zur Verwendung. Den Formularen war beigelegt: ein Begleitschreiben, eine Ausnahmelist, ein Zahlstellen- und Adressenbericht, ein Exemplar des Verbands-Streikreglements und der sonstigen Bestimmungen für Lohnbewegungen, ein Exemplar Anweisung für Nevisoren und ein Circular und ein Fragebogen, betreffend die Statistik über Arbeitslosigkeit.

Zahlstellen, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Anzeigen

(Anzeigen-Anzeige bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Seite folgt 14.4.

Berlin II. Am 21. März verstarb unser Kollege **Ernst Hobbel** im Alter von 51 Jahren.

Am 22. März verstarb unser Kollege **Paul Schulz** im Alter von 38 Jahren. Frankfurt a. d. O.: Am Alter von 43 Jahren verstarb unser Verbandsmitglied **Eduard Krämer**.

Nienburg a. d. S.: Am 17. März verstarb unser Kollege **Friedrich Eckert** aus Potsdam an Lungenschwund in den Alter von 19 Jahren.

Walsrode. Am 26. März verstarb im 27. Lebensjahr an Rippenfellzündung unser Kollege **Carl Rüber**. Er ruhe in Frieden!

Wriezen. Nach langem, schwerem Herzleiden verstarb am 28. März im 68. Lebensjahr unser Verbandsmitglied **Friedrich Sandow** aus Biesdorf. Er war Mitbegründer unserer Bezirksteile und ein stets treues Mitglied. Ehre ihrem Andenken!

Rixdorf.

Central-Krankenkasse der Maurer usw.

Bom 1. April d. J. an befindet sich unter Kassenlokal 5, Steinmeierstr. 68, Ecke Lessingstraße, bei Münzer. [M. 240] Die örtliche Verwaltung.

Ghrenklärung.

Ich Erbdesunternehmer nehm die vor mir im „Hannoverschen Hof“ über den Maurer **Hermann Serrling** gehane verleumderische Auslage, als auf Unwahrheit beruhend, zurück. [2,10] **Friedrich Pöbel**.

Zahlstelle Posen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 1. April ab die Beiträge im Gewerkschaftsbureau, Grinestr. 7, Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr, entgegen genommen werden. [M. 210] Die örtliche Verwaltung.

Achtung, Verbandskollegen! Waffenwagen verkehren überall auf Weitgehende Garantie. Kollegiale Befreiung. Eigene Fabrikat. Jede Waffe ist präzis gearbeitet, und nehm ich nicht genau funktionirend zurück. **Carl Herold**, Chemnitz, Reichsstraße 68.

Die Zahlstellenverwaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Bevollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unerlässlich getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muss auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Möglichkeit der Quartalsabrechnung und der Kosten- und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit eingeladen, ebenfalls die Kommission zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Moser (Buch-Nr. 72074), Reinhold Weinmann (Buch-Nr. 69488), Rudolf Hellwig (Buch-Nr. 65996); Sieglin: Al. Pardemann (Buch-Nr. 677299).

Als Mitglied zum Verbande

wieder zugelassen ist der Maurer Eugen Nollmeyer (Buch-Nr. 65997), nachdem festgestellt, daß sein Vergehen auf einen Irrthum zurückzuführen ist.

Als verloren gemeldet

find die Mitgliedsbücher der Kollegen: Dr. Laube (Buch-Nr. 94889), Emil Hanke (Buch-Nr. 67820), Herm. Philipp (Buch-Nr. 14914). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Warnung.

Der Maurer Joseph Schilling, nebst sich auch Schelling, im Jahre 1896 aus der Zahlstelle Nürnberg wegen Diebstahls im Verbandsgebäude ausgeschlossen, hat unter falschen Angaben in der Zahlstelle Heidelberg seine Wiederantrittnahme in den Verband erwirkt. Die Aufnahme wird rückgängig gemacht und sind die Zahlstellen, insbesondere die Süddeutschen, vor dem Schilling dringend gewarnt.

J. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 27. März bis 2. April 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Bon der örtlichen Verwaltung in Al.-Gerau M. 4,60, Österburg 24,19, Gabarz 8,52, Naumburg 100, Diesdorf 93,40, Bieeldorf 46,80, Gr.-Kreuz 24,42, Zwenkau 24,60, Oberseitz 187,80, Altona 90, Spandau 90, Bützen 46,50, Goldberg i. Sch. 16,24. Summa: M. 887,62.

Streifond.

Österburg M. 2,96, Gabarz 7,88, Naumburg 100, Diesdorf 69,40, Bieeldorf 35,92, Gr.-Kreuz 7,88, Zwenkau 20, Oberseitz 20, Darmstadt 70, Altona 24,32, Erfurt 150, Kiel 100, Spandau 80, Goldberg i. Sch. 8,28. Summa: M. 783,56.

Hamburg, den 2. April 1900.

J. Küller,

Hamburg-St. Georg, Bremmerstr. 11, 1. Et.

Jatznick.

Die Wochenträger sind von jetzt ab wieder an den Kollegen Krautweld zu entrichten. [M. 1,50]

Die örtliche Verwaltung.

Dritte, veränderte Auflage:

Scherm's Reisehandbuch *

* für wandernde Arbeiter.

(Auch Tiquerenbuch für Radfahrer!)

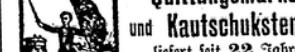
Über 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporten und J. Scherm, Nürnberg.

Fächerschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende.

Kataloge gratis u. franko.

JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN



Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. laufende Kästen u. Vereine

Jean Holze,

Nürnberg, Dresdnerstr. 45.

Verlag Sozialistischer Bildner.

Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken,

Quittungs-, Kontrollkarten, Sammellisten

sowie alte Druckarbeiten

liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,

Scheiblin-Leipzig.

Illustrierte Preislisten gratis.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Arbeits-

Artikel

u. Isolander

Baden.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Muster und Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

St. Pauli 10.

Reichsstraße 68.

Die Zahlstellenverwaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Bevollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unerlässlich getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muss auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Möglichkeit der Quartalsabrechnung und der Kosten- und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit eingeladen, ebenfalls die Kommission zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Kollegen Deutschlands!

Ständer, prima, 28 schwer, M. 6. Echte Hamburger Lederhosen I. A. 6,50, II (2 1/2 schwer) A. 4,80, III A. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Geschäftes nehmen retout.

Muster und Preislisten gratis.

Kollege Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.



Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Islander.

Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg,

Bielefeld,

nur 44 Breitestrasse 44,

Papenmarkt-Ecke.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S.,

bringt seine bekannten Double-Lederhosen

in empfehlende Erinnerung. Nach Übernahme

bei Einnahme von 4 Stück an auch ohne Rodnahme, jedoch Zahlung unmittelbar nach Empfang und Befund. Um mein Fabrikat

eben bequem zugänglich zu machen, gebe ich an zuverlässige Personen größere Posten in

Kommission ab.

Arbeitsmarkt

Gefücht 15–20, tückige Packsteinmauer

von Horner & Vansche, Maurermeister,

Pforzheim.

50–60 tückige Maurer finden dauernde Be

beschäftigung im Baugeschäft W. W. W. S. m. & Sohn in Schönebeck (Elbe).

Stundenlohn 38 Pf.

Rudolstadt, 7 Uhr im Verbandslokal.

W. M. 1/2 Uhr im Biergarten. Bierhaus.

W. M. 1/2 Uhr im Biergarten. Bierhaus.